

Volks-, Berufs-,
Gebäude-,
Wohnungs- und
Arbeitsstättenzählung
in Berlin(West)
am 25. Mai 1987

Teil II — Gebäude-
und Wohnungszählung

Heft 1
Gebäude
und Wohnungen
in den Bezirken



VOLKSZÄHLUNG '87



Gebäude- und Wohnungszählung
in Berlin(West) am 25. Mai 1987

Heft 1
Gebäude
und Wohnungen
in den Bezirken

Herausgeber

Statistisches Landesamt Berlin, Fehrbelliner Platz 1
1000 Berlin 31 (Wilmersdorf), Telefon 867 42 42
Verlag: Kulturbuch-Verlag GmbH, Passauer Straße 4
1000 Berlin 30, Telefon 213 60 71

Preis DM 4,40

Druck: Feigentreff und Goebel KG

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet

Inhalt

	Seite
Vorbemerkung	4
Erläuterungen	5
Erste Ergebnisse — kurzgefaßt	11
 Grafiken	
1. Wohngebäude in Berlin(West) an den Zählungstichtagen 1939 bis 1987	14
2. Wohnungen in den Bezirken von Berlin(West) an den Zählungstichtagen 1961 bis 1987	15
3. Reine Wohngebäude in Berlin(West) am 25. Mai 1987 nach der Zahl der Wohnungen	16
4. Wohnungen in Berlin(West) am 25. Mai 1987 nach dem Baujahr des Gebäudes	17
5. Bewohnte Wohnungen in Berlin(West) am 25. Mai 1987 nach Fläche und Besitzverhältnis	18
6. Wohnungen in den Bezirken von Berlin(West) am 25. Mai 1987 nach der Zahl der Räume	19
7. Bewohnte Wohneinheiten in Gebäuden mit Wohnraum in Berlin(West) am 25. Mai 1987 nach der Art der über- wiegenden Beheizung	20
 Tabellen	
1. Wohngebäude in Berlin(West) an den Zählungstichtagen 1939 bis 1987 nach Bezirken	21
2. Wohnungen und Wohnräume in Gebäuden mit Wohnraum in Berlin(West) an den Zählungstichtagen 1939 bis 1987 nach Bezirken	22
3. Wohngebäude in Berlin(West) 1968, 1986 und 1987 aus unterschiedlichen statistischen Quellen nach Bezirken	24
4. Wohnungen und Wohnräume in Gebäuden mit Wohnraum in Berlin(West) 1968, 1986 und 1987 aus unter- schiedlichen statistischen Quellen nach Bezirken	24
5. Gebäude mit Wohnraum und bewohnte Unterkünfte in Berlin(West) am 25. Mai 1987 nach Bezirken und Gebäudeart	25
6. Reine Wohngebäude in Berlin(West) am 25. Mai 1987 nach Bezirken, Zahl der Wohnungen und Baujahr ...	26
7. Sonstige Gebäude mit Wohnraum in Berlin(West) am 25. Mai 1987 nach Bezirken und Baujahr	28
8. Gebäude mit Wohnraum in Berlin(West) am 25. Mai 1987 nach Bezirken und Art der Beheizung	28
9. Wohneinheiten in Berlin(West) am 25. Mai 1987 nach Bezirken und Gebäudeart	29
10. Bewohnte Wohneinheiten in Berlin(West) am 25. Mai 1987 nach Bezirken und Gebäudeart	30
11. Wohneinheiten in Berlin(West) am 25. Mai 1987 nach Bezirken und Art der Nutzung	31
12. Bewohnte Wohneinheiten in Wohngebäuden in Berlin(West) am 25. Mai 1987 nach Bezirken und Belegung	32
13. Wohnungen in Berlin(West) am 25. Mai 1987 nach Bezirken, Baujahr des Gebäudes und Förderung im sozialen Wohnungsbau	33
14. Bewohnte Wohnungen in Berlin(West) am 25. Mai 1987 nach Bezirken, Fläche und Besitzverhältnis	34
15. Wohnungen in Berlin(West) am 25. Mai 1987 nach Bezirken, Zahl der Räume und Wohnfläche	36
16. Wohnungen in Berlin(West) am 25. Mai 1987 nach Bezirken und Art der Ausstattung	36
17. Bewohnte Wohneinheiten mit Sammelheizung in Gebäuden mit Wohnraum in Berlin(West) am 25. Mai 1987 nach Bezirken, Art der überwiegenden Beheizung und Art der Heizenergie	37
18. Bewohnte Wohneinheiten mit überwiegender Einzel- oder Mehrraumofenheizung in Gebäuden mit Wohnraum in Berlin(West) am 25. Mai 1987 nach Bezirken und Art der Heizenergie	37
19. Reine Mietwohnungen in Berlin(West) am 25. Mai 1987 nach Bezirken und Miethöhe	38
 Anhang	
Wohnungsbogen mit Gebäudeangaben	39
Volkszählungsgesetz 1987	40

Vorbemerkung

Dieses Sonderheft ist das erste in einer Reihe von Veröffentlichungen über die Gebäude- und Wohnungszählung 1987. Gebäude- und Wohnungszählungen im Rahmen von Volkszählungen hat es — von 1949 an gerechnet — zuvor nur 1950 und 1961 gegeben. Darüber hinaus gab es 1946 die erste Bestandsaufnahme von Wohnungen in der Nachkriegszeit, 1956 eine "Statistik der Wohn- und Mietverhältnisse und des Wohnungsbedarfs" sowie 1968 eine umfassende Gebäude- und Wohnungszählung. Ergänzt wurden diese Zählungen durch die 1 %-Wohnungstichproben 1960, 1965, 1972 und 1978, die 1 %-Ergänzungserhebung zum Mikrozensus über die Mietbelastung und Unterbringung von Haushalten 1980 und 1982 sowie die 1 %-Zusatzerhebung zum Mikrozensus über die Wohnsituation der Haushalte 1985.

Die Gebäude- und Wohnungszählung 1987 gliedert sich in eine Gebäudeerhebung, die im Land Berlin als Gebäudevorerhebung bereits in den Monaten November 1986 bis Januar 1987 abgewickelt wurde, und die eigentliche Wohnungszählung, die zeitgleich mit der Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung stattfand.

Dieses Heft enthält Angaben über Gebäude mit Wohnraum und ständig bewohnte Unterkünfte sowie über Wohnungen. Die Erhebungseinheiten werden gegliedert nach verschiedenen Merkmalen, wie z. B. Gebäudeart und -baujahr, Wohnungsausstattung und -fläche oder Art der überwiegenden Beheizung und der verwendeten Heizenergie.

Inhaltlich orientiert sich das Sonderheft an den Grundinformationen aus der Volkszählung, wie sie von allen Statistischen Ämtern der Länder gleichermaßen herausgegeben werden, dem sogenannten Gemeindeblatt. Insofern ist der unmittelbare Ländervergleich sichergestellt. Soweit möglich, werden darüber hinaus spezielle Informationsbedürfnisse, die sich in einer Vielzahl vorausgegangener Anfragen ausdrückten, bei der inhaltlichen Gliederung der Tabellen berücksichtigt.

Alle Ergebnisse werden regional für Bezirke ausgewiesen. Bis auf wenige Ausnahmen folgen den Blöcken absoluter Zahlen entsprechende Blöcke von Prozentzahlen.

Erläuterungen

Ziel der Statistik

Mit Stichtag 25. Mai 1987 hat in der Bundesrepublik Deutschland zum dritten Mal eine Gebäude- und Wohnungszählung im Zusammenhang mit einer Volkszählung stattgefunden. Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählungen sind ein weltweit anerkanntes Erhebungsinstrument zur Gewinnung von Grunddaten über Bevölkerung und Arbeitsmarkt, Gebäude und Wohnungen. Ihre Ergebnisse liefern den Entscheidungsträgern aller staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ebenen einen Orientierungsrahmen, um soziale und wirtschaftliche Aufgaben und Probleme in ihrer Größenordnung und regionalen Bedeutung richtig einzuschätzen und sachbezogene Lösungen zu finden. Sie bilden die Grundlagen für politische Entscheidungen auf den Gebieten Wirtschaft und Soziales, Wohnungswirtschaft, Raumordnung, Verkehr, Umwelt sowie Arbeitsmarkt und Bildungswesen.

Darüber hinaus liefert die Gebäude- und Wohnungszählung ebenso wie bei früheren Zählungen im statistischen Gesamtsystem die unabdingbaren Basisinformationen, auf denen andere Statistiken aufbauen. Für eine Reihe von zwischen den Zählungen durchgeführten Statistiken sind die Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung die Fortschreibungs- und Auswahlgrundlage, so z. B. für die Fortschreibung des Gebäude- und Wohnungsbestandes. Für bundesweite und regionale Stichprobenerhebungen im Wohnungsbereich werden die Ergebnisse der Zählung für die Aufstellung von Auswahlplänen, zur Korrektur von aufgetretenen Verzerrungen und zur Ergebniskontrolle genutzt.

Rechtsgrundlage

Gesetz über eine Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung (Volkszählungsgesetz 1987) vom 8. November 1985 (BGBl. I S. 2078/GVBl. S. 2351).

Berichtskreis

Zum Berichtskreis bei der Gebäude- und Wohnungszählung gehören sämtliche Gebäude mit Wohnraum und ständig bewohnte Unterkünfte (Gebäudezählung) sowie sämtliche Wohnungen (Wohnungszählung). Auskunftspflichtig waren bei der Gebäudezählung der Eigentümer oder der Verwalter und bei der Wohnungszählung der Wohnungsinhaber bzw. ersatzweise der Eigentümer oder der Verwalter.

Für Personen mit mehreren Wohnungen bestand die Auskunftspflicht für jede Wohnung, für Personen in Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften ohne eigene Haushaltsführung nur für die Wohnungen außerhalb dieser Unterkünfte.

Methodische Hinweise

Die Darstellung der Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung folgt einer einheitlichen begrifflichen Systematik. Die nachfolgenden Abbildungen geben einen Überblick über verschiedene Arten von Gebäuden und Wohneinheiten in ihrem jeweiligen hierarchischen Aufbau. Sie berücksichtigen nur diejenigen Gebäude- und Wohneinheitenarten, die in den Tabellen und Grafiken dieses Sonderheftes erscheinen. Deshalb handelt es sich nicht um die vollständigen Typologien der Gebäude und Wohneinheiten in der Gebäude- und Wohnungszählung.

Abb. 1: Gebäudearten

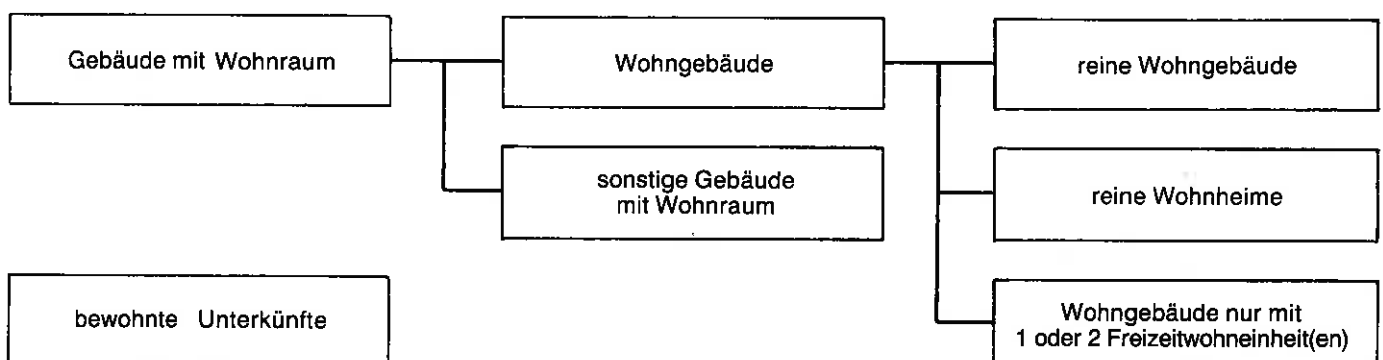
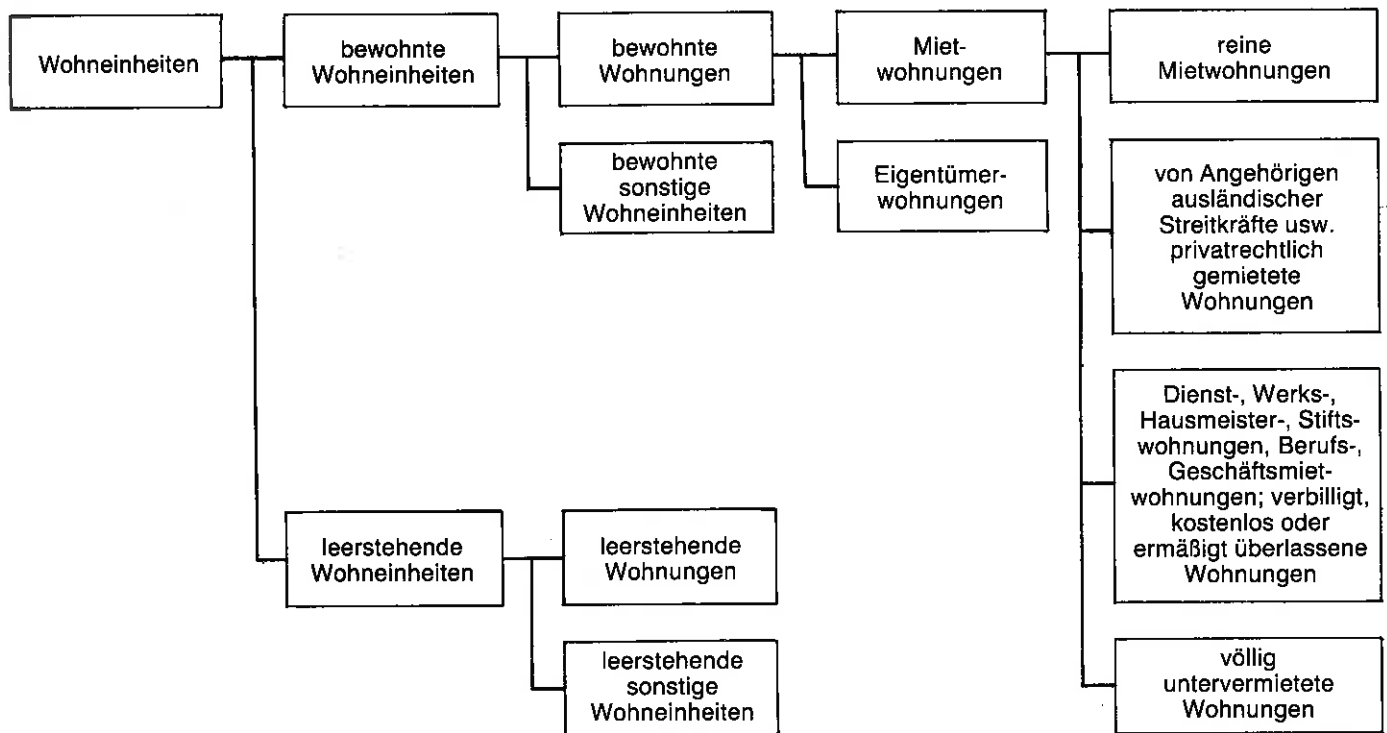


Abb. 2: Arten von Wohneinheiten



Im Gegensatz zu den Gebäudearten ergeben sich die Begriffe für die Wohneinheiten nicht unmittelbar aus den Fragekategorien im Wohnungsbogen. Sie werden im folgenden erläutert:

Eine Wohnung liegt vor, wenn aus den Zählungsunterlagen hervorgeht, daß sich die Wohneinheit in einem Wohngebäude oder sonstigen Gebäude mit Wohnraum befand und darüber hinaus mit Küche oder Kochnische ausgestattet war. Sonstige Wohneinheiten sind demgegenüber Wohneinheiten ohne Küche und ohne Kochnische in Gebäuden mit Wohnraum und sämtliche Wohneinheiten in bewohnten Unterkünften unabhängig von der Ausstattung mit Küche bzw. Kochnische. Wohneinheiten ist der übergeordnete Begriff für Wohnungen und sonstige Wohneinheiten.

Eine Wohneinheit wird als bewohnt eingestuft, wenn aus den Wohnungsangaben hervorgeht, daß die Wohneinheit nicht leersteht und ihr ein Eigentümer, Haupt- oder Untermieter zugeordnet ist. Eigentümerwohneinheiten und Mietwohneinheiten gehören also generell zu den bewohnten Wohneinheiten. Dazu zählen auch Wohneinheiten, bei denen zwar keine Angaben zum Haushalt/zur Person vorliegen (z. B. von Angehörigen ausländischer Streitkräfte usw. privatrechtlich gemietete Wohneinheiten), aber dennoch zweifelsfrei feststeht, daß sie genutzt werden. Demgegenüber gilt eine Wohneinheit nur dann als leerstehend, wenn sie weder vermietet ist noch vom Eigentümer genutzt wird.

Bei Freizeitwohneinheiten ist ein Leerstand ausgeschlossen, da sich diese durch ihren konkreten Gebrauch als Eigentümer- bzw. Mietwohneinheiten bestimmen, die primär Erholungszwecken dienen. Sie gelten demnach sämtlich als bewohnt. Bei der Klassifizierung als Freizeitwohneinheiten bedarf es aber neben dem vorrangigen Erholungszweck der zusätzlichen Feststellung, daß keines der dort befindlichen Haushaltsmitglieder in dieser Wohneinheit seine Hauptwohnung hatte und darüber hinaus kein Erwerbstätiger oder Schüler von dieser Wohneinheit zur Arbeit bzw. Schule/Hochschule ging. Freizeitwohneinheiten bilden in der Hierarchie der Wohneinheiten keine eigenständige Kategorie und sind deshalb in der Abbildung 2 nicht aufgeführt.

Reine Mietwohnungen sind sämtliche Mietwohnungen unter Ausschluß der von Angehörigen ausländischer Streitkräfte usw. privatrechtlich gemieteten Wohnungen, der Dienst-, Werks-, Hausmeister-, Stiftswohnungen, Berufs-, Geschäftsmietwohnungen, der verbilligt, kostenlos oder ermäßigt überlassenen Wohnungen sowie der völlig untervermieteten Wohnungen.

Definitionen

Bad: Zur Badeinrichtung gehört, daß mindestens eine Badewanne (auch Sitzbadewanne) oder eine Dusche mit Bodenwanne vorhanden ist und in dem Raum selbst eine Abflußmöglichkeit für das Wasser besteht.

Baujahr des Gebäudes: Als Baujahr des Gebäudes gilt das Jahr der Bezugsfertigstellung. Bei Gebäuden, die durch Schäden teilweise unbenutzbar geworden waren und wiederhergestellt sind, sowie bei total renovierten Gebäuden und

Erweiterungsbauten gilt als Baujahr das Jahr der ursprünglichen Errichtung, bei total zerstörten und wiederaufgebauten Gebäuden das Jahr des Wiederaufbaus.

Besitzverhältnis: Hierunter ist die Rechtsform der Wohnungsnutzung durch einen Haushalt zu verstehen. Es wird unterschieden zwischen Eigentümer- und Mietwohnungen.

Bewohnte Unterkünfte: Sie gelten nicht als Gebäude, sondern sind behelfsmäßige Bauten zur vorübergehenden Wohnungsnutzung, die zum Zeitpunkt der Zählung bewohnt waren. Hierzu zählen z. B. Behelfsheime, Baracken, Wohnwagen (z. B. auf Campingplätzen), Lauben (Gartenlauben, Schrebergartenhütten), festverankerte Wohnschiffe und Bauzüge. Zu den bewohnten Unterkünften gehören auch sämtliche Gebäude nur mit einer oder zwei Freizeitwohneinheit(en), die eine Gesamtwohnfläche von weniger als 50 m² haben. Wohnwagen und Lauben wurden nur dann als bewohnte Unterkünfte erfaßt, wenn ihre Bewohner keine andere Wohnung oder sonstige Wohneinheit hatten.

Bewohnte Wohneinheiten/Wohnungen/sonstige Wohneinheiten: Bei ihnen wurde kein Leerstand festgestellt. Als bewohnt gelten sämtliche vermieteten sowie vom Eigentümer genutzten Wohneinheiten. Einbezogen sind auch Wohneinheiten, für die keine Angaben zum Haushalt/zur Person vorliegen, sowie sämtliche Freizeitwohneinheiten. Siehe auch **Wohneinheiten/Wohnungen/sonstige Wohneinheiten**.

Blockheizung: Eine Blockheizung liegt vor, wenn ein Häuserblock von einem zentralen Heizsystem aus beheizt wird und die Heizquelle an einem der Gebäude angebaut ist oder sich in unmittelbarer Nähe dieser Gebäude befindet.

Eigentümerwohnungen: Wohnungen, die vom Eigentümer des Gebäudes oder der Wohnung selbst bewohnt werden. Eigentümer sind Personen, denen das Eigentum an dem Gebäude oder der Wohnung rechtlich zusteht oder welche die Eintragung im Grundbuch schon beantragt haben.

Einzelofenheizung: Einzelöfen (z. B. Kohle, Nachtspeicheröfen) beheizen jeweils nur den Raum, in dem sie stehen. In der Regel sind sie fest installiert.

Etagenheizung: Bei einer Etagenheizung werden die Räume einer Wohneinheit von einer nur für diese Wohneinheit bestimmten Heizquelle aus beheizt.

Fernheizung: Fernheizung ist eine Form der Sammelheizung, bei der größere Wohnbezirke von einem entfernten, zentralen Heizwerk aus beheizt werden.

Fläche der Wohnung: Die Gesamtfläche der Wohnung setzt sich zusammen aus der Fläche

- aller Wohn- und Schlafräume, auch außerhalb des Wohnungsabschlusses (z. B. Mansarden),
- der Küche,
- des Badezimmers, der Toilette(n), Besen-, Speise- und Abstellkammer, Veranda, des Flurs, Balkons,
- der gewerblich genutzten Wohnräume.

Unter einer Schräge liegende Flächen werden nur zur Hälfte einbezogen, Balkone nur zu einem Viertel. Keller- und Bodenräume (Speicher) bleiben unberücksichtigt, soweit sie nicht zu Wohnzwecken ausgebaut sind.

Förderung im sozialen Wohnungsbau: Mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus gefördert gelten nur solche Wohnungen, die nach der Währungsreform (20. Juni 1948) fertiggestellt worden sind und für die öffentliche Mittel (des Bundes, des Landes oder der Gemeinde) zur Errichtung von Sozialwohnungen bewilligt wurden (sog. Erster Förderungsweg).

Hierzu zählen u.a.

- Darlehen zur Deckung der Baukosten (in der Regel öffentliche Baudarlehen oder Landesbaudarlehen genannt),
- Darlehen oder Zuschüsse zur Deckung der laufenden Aufwendungen (Annuitätshilfen, Aufwendungszuschüsse oder -darlehen, Zinszuschüsse).

Für öffentlich geförderte Wohnungen müssen bei einer Neuvermietung Mieter einen Wohnberechtigungsschein der zuständigen Gemeinde- oder Kreisbehörde (z. B. Wohnungsamt, Sozialamt) vorlegen. Sind für Mietwohnungen die öffentlichen Mittel vorzeitig zurückgezahlt worden, so gelten die meisten Wohnungen noch bis zu acht Jahren als öffentlich gefördert. Bei Eigenheimen und Eigentumswohnungen entfällt in der Regel die öffentliche Bindung mit Rückzahlung oder Ablösung der Förderungsmittel; bei Eigentumswohnungen, die durch Umwandlung entstanden sind, entfällt die Bindung nur, wenn Eigentümer als Berechtigte im sozialen Wohnungsbau die Wohnung selbst nutzen. Über das Ende der Bindungen erhalten Eigentümer eine Bestätigung der zuständigen Stelle.

Nicht zu den öffentlichen Mitteln im oben genannten Sinne zählen

- Aufwendungsdarlehen nach dem Regionalprogramm des Bundes (sog. Zweiter Förderungsweg),
- Aufbaudarlehen nach dem Lastenausgleichsgesetz,
- Wohnungsfürsorgemittel für öffentlich Bedienstete des Bundes, der Länder oder Gemeinden,
- Mittel zur Förderung der Modernisierung oder für Maßnahmen zur Einsparung von Heizenergie,
- 7 b-Abschreibungen und sonstige Steuervergünstigungen, Bausparprämien.

Freizeitwohneinheiten/Freizeitwohnungen/sonstige Freizeitwohneinheiten: Wohneinheiten, die vom Eigentümer oder Mieter und sämtlichen Haushaltsmitgliedern als Zweitwohnung primär für Erholungszwecke über das Wochenende oder im Urlaub genutzt werden. Die Einordnung als Freizeitwohneinheit setzt ferner voraus, daß von dieser Nebenwohnung aus kein Haushaltsmitglied zur Arbeit bzw. Schule/Hochschule ging. Wohneinheiten, die zur Zeit der Zählung von Angehörigen ausländischer Streitkräfte, diplomatischer und berufskonsularischer Vertretungen und den jeweiligen Familienmitgliedern privatrechtlich gemietet waren, sind nicht in die Kategorie der Freizeitwohneinheiten einbezogen. Wohneinheiten in Gebäuden nur mit einer oder zwei Freizeitwohneinheit(en) und zugleich einer Gesamtwohnfläche von weniger als 50 m² gelten generell als sonstige Wohneinheiten.

Gebäude mit Wohnraum: Als Gebäude mit Wohnraum werden alle Wohngebäude und sonstigen Gebäude mit Wohnraum zusammengefaßt (siehe Wohngebäude und Gebäude mit Wohnraum). Einbezogen sind auch zum Zeitpunkt der Zählung bezugsfertige Neubauten mit Wohnraum.

Gebäude, die überhaupt nicht Wohnzwecken, sondern ausschließlich administrativen oder gewerblichen Zwecken dienen, wurden durch die Gebäude- und Wohnungszählung 1987 nicht erfaßt.

Für sämtliche Gebäude trifft zu, daß sie für längere Dauer errichtete Bauwerke sind. Als ein (einzelnes) Gebäude gilt jedes freistehende Gebäude oder bei zusammenhängender Bebauung — z. B. Doppel-, Gruppen- und Reihenhäuser — jedes Gebäude, das durch eine vom Dach bis zum Keller reichende Brandmauer von anderen Gebäuden getrennt ist.

Bewohnte Unterkünfte gelten nicht als Gebäude (siehe dort). Nicht zu den Gebäuden (mit Wohnraum) — sondern zu den bewohnten Unterkünften — zählen alle Gebäude nur mit einer oder zwei Freizeitwohneinheit(en), die eine Gesamtwohnfläche von weniger als 50 m² haben.

Haushalte: Personen, die gemeinsam wohnen und wirtschaften, insbesondere ihren Lebensunterhalt gemeinsam finanzieren (Mehrpersonenhaushalt). Wer allein wirtschaftet, bildet einen eigenen Haushalt (Einpersonenhaushalt), und zwar auch dann, wenn er mit anderen Personen eine gemeinsame Wohnung hat. Bildeten eine oder mehrere Personen weitere Haushalte, wurden diese Haushalte ebenfalls gezählt.

Küche, Kochnische: Zu den Küchen zählen Kochküchen und Wohnküchen. Sie müssen mit einer fest installierten Einrichtung zum Kochen ausgestattet sein. Als Kochnische gilt eine zu einem Wohnraum gehörende Nische, die mit eigener Einrichtung zum Kochen ausgestattet ist. Nur behelfsmäßig zum Kochen eingerichtete Nebenräume oder Zimmer mit Kochgelegenheit oder mit behelfsmäßiger Kochecke gelten weder als Küche noch als Kochnische.

Leerstehende Wohneinheiten/Wohnungen/sonstige Wohneinheiten: Eine Wohneinheit ist leerstehend, wenn sie am Erhebungsstichtag weder vermietet ist, noch vom Eigentümer selbst genutzt wird.

Mehrraumofenheizung: Ein Mehrraumofen (z. B. Kachelofen) beheizt gleichzeitig mehrere Räume (auch durch Luftkanäle).

Miete: Als Miete wird der monatliche Betrag ausgewiesen, der mit dem Vermieter für die Überlassung der ganzen Wohnung oder sonstigen Wohneinheit zum Zeitpunkt der Zählung vereinbart war. Dabei ist es gleichgültig, ob die Miete tatsächlich gezahlt wurde oder nicht. Zur Miete rechnen auch die monatlich aufzuwendenden allgemeinen Nebenleistungen, wie z. B. Beträge für Wasser, Kanalisation, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Treppenhausbeleuchtung und Schornsteinreinigung. Finanzielle Vorleistungen, z. B. Baukostenzuschüsse in Form einer Mietvorauszahlung bzw. eines Mieterdarlehens, vermindern die Miete; es handelt sich dann um ermäßigt überlassenen Wohnraum. Nicht in die Miete einbezogen sind die verbrauchsabhängigen Nebenkosten.

Mietwohnungen: Bewohnte Wohnungen, die sich nicht im Eigentum des Wohnungsinhabers oder eines Mitglieds seines Haushalts befinden. Hierbei ist es gleichgültig, ob für die Wohnung eine Miete zu zahlen ist oder nicht.

Räume: Als Räume einer Wohneinheit zählen Wohn- und Schlafräume mit 6 und mehr m² Wohnfläche sowie alle Küchen (diese ohne Rücksicht auf die Größe) und gewerblich genutzte Räume (zweckentfremdete Wohnräume) mit 6 und mehr m² Fläche.

Berücksichtigt sind auch außerhalb des Abschlusses der Wohneinheit liegende Räume (z. B. Mansardenräume), ferner zu Wohnzwecken ausgebaute Keller- und Bodenräume, auch wenn sie unbenutzt waren. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Räume vom Inhaber der Wohneinheit/Wohnung selbst bewohnt oder z. T. untervermietet waren.

Erfaßt sind auch die Räume von Wohneinheiten in Neubauten, die zum Zeitpunkt der Zählung bezugsfertig waren. Kochnischen zählen nicht als Räume.

Reine Mietwohnungen: Sämtliche Mietwohnungen mit Ausnahme von:

- Dienst-, Werks-, Hausmeister- und Stiftswohnungen,
- Berufs- und Geschäftsmietwohnungen,
- Wohnungen, die von Angehörigen ausländischer Streitkräfte, diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen und den jeweiligen Familienmitgliedern privatrechtlich gemietet sind,
- verbilligt, wegen finanzieller Vorleistungen ermäßigt oder kostenlos überlassenen Wohnungen,
- völlig untervermieteten Wohnungen.

Dagegen sind die Wohnungen für Bedienstete der öffentlichen Hand berücksichtigt.

Reine Wohngebäude: Alle Wohngebäude mit Ausnahme der reinen Wohnheime (Wohngebäude mit vollständiger Wohnheimnutzung) und derjenigen Wohngebäude, die nur eine oder zwei Freizeitwohneinheit(en) aufweisen.

Reine Wohnheime: Als reine Wohnheime gelten nur Wohngebäude, die vollständig Wohnheimzwecken dienen. Gibt es in einem Wohngebäude neben einem Wohnheim weitere außerhalb des Wohnheimzusammenhanges stehende Wohneinheiten, wird das Gebäude als reines Wohngebäude geführt. Wohnheime können sich aber auch in sonstigen Gebäuden mit Wohnraum sowie in bewohnten Unterkünften befinden.

Wohnheime sind für die Bedürfnisse bestimmter Bevölkerungskreise eingerichtet, z. B. Studentenwohnheim, Altenwohnheim, Schwesternwohnheim.

Die Bewohner von Wohnheimen führen in der Regel einen eigenen Haushalt, d. h. der für Anstalten typische Gesichtspunkt der Betreuung tritt bei ihnen in den Hintergrund. Wohnheime können aber auch Gemeinschaftseinrichtungen (Gemeinschaftsverpflegung, Gemeinschaftsräume) besitzen.

Sammelheizung: Hierzu zählen Fern-, Block-, Zentral- oder Etagenheizung.

Sonstige Gebäude mit Wohnraum: Gebäude, die überwiegend (gemessen an der Gesamtnutzfläche) für Nichtwohnzwecke, z. B. für gewerbliche, soziale, kulturelle oder Verwaltungszwecke genutzt wurden, zum Zeitpunkt der Zählung aber mindestens eine Wohnung oder sonstige Wohneinheit enthielten. Beispiele dafür sind: Hausmeisterwohnungen in Fabrik- oder Verwaltungsgebäuden, Schulen, Hotels, Krankenhäusern, Geschäfts- und Bürogebäuden.

WC (Wasserklosett): Toiletten mit Wasserspülung sind über Spülkästen oder Druckspüler an ein Wassernetz angeschlossen.

Wohneinheiten/Wohnungen/sonstige Wohneinheiten: Wohneinheiten sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume in Gebäuden mit Wohnraum oder bewohnten Unterkünften, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Hierbei ist es gleichgültig, ob in der Wohneinheit ein Haushalt oder mehrere Haushalte untergebracht sind oder ob die Wohneinheit leersteht bzw. eine Freizeitwohneinheit ist. Mehrere Wohneinheiten in einem Gebäude, die von nur einem Haushalt genutzt werden, gelten als eine Wohneinheit.

Berücksichtigt sind auch Wohneinheiten, für die keine Angaben zum Haushalt/zur Person vorliegen. Das sind Wohneinheiten, die zur Zeit der Zählung von Angehörigen ausländischer Streitkräfte, diplomatischer und berufskonsularischer Vertretungen und den jeweiligen Familienmitgliedern privatrechtlich gemietet waren und in einigen Fällen auch Freizeitwohneinheiten. Erfasst wurden auch Wohneinheiten in Neubauten, die zum Zeitpunkt der Zählung bezugsfertig waren. Bei den Wohneinheiten wird unterschieden zwischen Wohnungen und sonstigen Wohneinheiten. Als Wohnungen gelten nur Wohneinheiten in Gebäuden mit Wohnraum, die mit Küche bzw. Kochnische ausgestattet sind. Als sonstige Wohneinheiten werden alle Wohneinheiten in bewohnten Unterkünften sowie Wohneinheiten in Gebäuden mit Wohnraum bezeichnet, die keine Küche bzw. Kochnische aufweisen.

Wohneinheiten in Gebäuden nur mit ein oder zwei Freizeitwohneinheit(en) und zugleich einer Gesamtwohnfläche von weniger als 50 m² gelten generell als sonstige Wohneinheiten.

Wohnfläche: Siehe unter Fläche der Wohnung.

Wohngebäude: Gebäude, die mindestens zur Hälfte (gemessen an der Gesamtnutzfläche) Wohnzwecken dienen.

Wohngebäude nur mit einer oder zwei Freizeitwohneinheit(en): Gebäude nur mit einer oder zwei Freizeitwohneinheit(en), die eine Gesamtwohnfläche von mehr als 50 m² haben. Unterschreitet die Gesamtwohnfläche diese Grenze, gelten solche Gebäude als bewohnte Unterkünfte.

Wohnräume: Siehe Räume.

Zentralheizung: Bei einer Zentralheizung versorgt eine zentrale Heizquelle über ein Röhrensystem die Wohneinheiten nur eines Gebäudes.

Veröffentlichungen

Appel, G.: Einige Anmerkungen zur Notwendigkeit und Bedeutung der Volkszählung 1983 unter besonderer Berücksichtigung der Geheimhaltungsvorschriften in der Amtlichen Statistik; "Berliner Statistik" — Monatsschrift 1983, Heft 1, S. 2.

Eichler, U.: PC-Einsatz zur Durchführung der Volkszählung '87; "Berliner Statistik" — Monatsschrift 1987, Heft 4, S. 77.

Pfuhl, E.: Volks-, Berufs-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung 1983; "Berliner Statistik" — Monatsschrift 1983, Heft 1, S. 9.

Piperow, Ch.: Auswirkungen des Volkszählungsurteils des Bundesverfassungsgerichts auf Inhalt und Durchführung der Volkszählung 1987; "Berliner Statistik" — Monatsschrift 1986, Heft 5, S. 74.

Statistisches Landesamt Berlin: Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung in Berlin(West) am 25. Mai 1987. Teil I — Volks- und Berufszählung. Heft 1 — Bevölkerung und Erwerbstätigkeit in den Bezirken; "Berliner Statistik" — Sonderheft 403, April 1989.

Statistisches Landesamt Berlin: Volkszählung 1987 in Berlin(West) — Rechtlicher Hintergrund und Durchführung; "Berliner Statistik" — Monatsschrift 1988, Heft 1, S. 14.

Zeichenerklärung

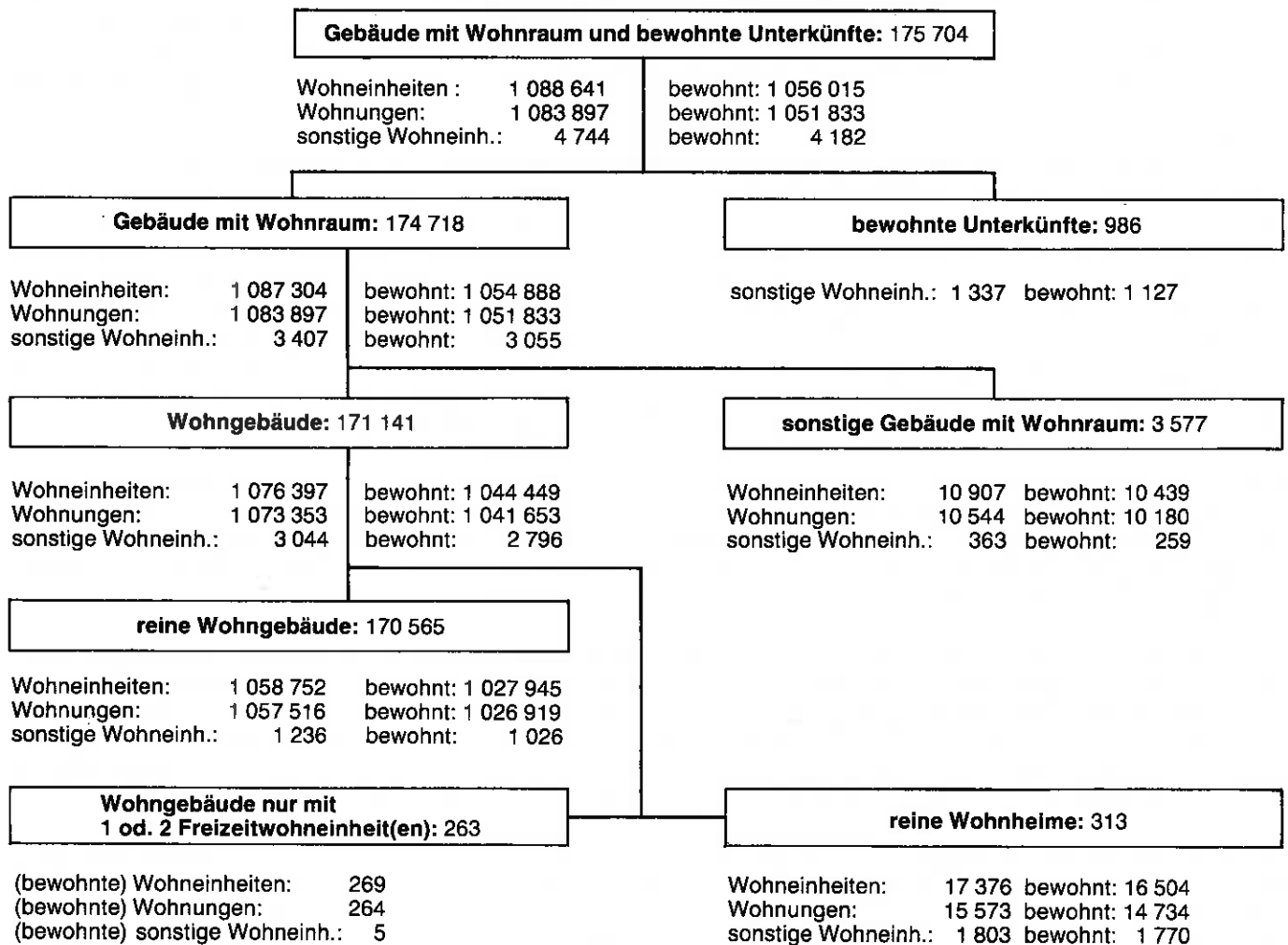
—	nichts vorhanden	/	Zahlenwert nicht sicher genug	()	Aussagewert ist eingeschränkt
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts	.	Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten	p	vorläufige Zahl
...	Angabe fällt später an	x	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll	r	berichtigte Zahl
				s	geschätzte Zahl

Durch Auf- bzw. Abrunden von Einzelangaben können sich geringe Abweichungen in den Endsummen ergeben. Statistische Berichte mit * vor der Nummerung enthalten Angaben, die alle Statistischen Landesämter für ihren Bereich unter gleicher Kennziffer veröffentlichen.

Erste Ergebnisse — kurzgefaßt

Die folgende Abbildung, die sich an die Systematik der Gebäudearten anlehnt, ermöglicht einen ersten Überblick über einige Eckdaten der Gebäude- und Wohnungszählung. Bei sämtlichen Zahlen der Übersicht, die die bewohnten Wohneinheiten (Wohnungen/sonstige Wohneinheiten) betreffen, bleiben Freizeitwohneinheiten sowie Wohneinheiten, für die keine Angaben zum Haushalt/zur Person vorliegen, unberücksichtigt. Ferner ist zu beachten: Wohneinheiten in Wohngebäuden nur mit einer oder zwei Freizeitwohneinheiten sind ausschließlich Freizeitwohneinheiten; diese gelten generell als bewohnt.

Abb. 3: Gebäudearten mit Ergebnissen der Gebäude- und Wohnungszählung in Berlin(West) am 25. Mai 1987



Am 25. Mai 1987 gab es in Berlin(West) 171 141 **Wohngebäude**. 1939 wurden in den heutigen Bezirken von Berlin(West) 137 835 Wohngebäude gezählt. 1946 waren lediglich 99 440 vorhanden. Ihre Zahl erhöhte sich kontinuierlich und übertraf erstmals 1968 mit 152 307 Wohngebäuden den Wert von 1939. Höhere Werte gab es jedoch nur in den sechs Bezirken mit Stadtrandbereichen (Reinickendorf, Neukölln, Spandau, Tempelhof, Steglitz und Zehlendorf), während in den übrigen sechs überwiegend innerstädtisch geprägten Bezirken die dichte Bebauung aus der Vorkriegszeit nicht wiederhergestellt wurde.

Der Gesamtbestand an **Wohnungen**, der bei dieser Zählung ermittelt wurde, lag bei 1 083 897. Bei den Wohnungen gab es eine ähnliche Entwicklung wie bei den Wohngebäuden. Erst 1968 wurde wieder annähernd der Wert von 1939 erreicht (1939: 966 679, 1968: 962 461 Wohnungen). Auch hier ist es neben den sechs genannten Bezirken mit Stadtrandbereichen nur der Bezirk Wilmersdorf, in dem es bereits 1968 mehr Wohnungen gab als 1939.

Im Vergleich zur letzten Gebäude- und Wohnungszählung am 25. Oktober 1968 lag die Zahl der **Wohngebäude** 1987 um 18 834 oder 12,4 % höher. Verglichen mit der Fortschreibung vom 31. Dezember 1986 auf der Basis der Zählung von 1968 waren es dagegen 12 658 oder 6,9 % weniger, was insbesondere auf deutlich überhöhte Fortschreibungszahlen in den von Sanierungsmaßnahmen in den letzten zwanzig Jahren am meisten betroffenen Innenstadtbezirken Wedding, Kreuz-

berg, Schöneberg, Tiergarten und Neukölln zurückzuführen ist. Die meisten Wohngebäude gab es in den Bezirken Reinickendorf (31 749) und Neukölln (25 138), die wenigsten in Tiergarten (3 669), Kreuzberg (5 542) und Schöneberg (5 590).

Auch der 1987 festgestellte Gesamtbestand an **Wohnungen** war um 12,6 % höher (121 436) als 1968, dagegen um 5,3 % niedriger (60 678) als nach der Wohnungsfortschreibung hätte vorhanden sein müssen. Mehr als 100 000 Wohnungen gab es in den drei bevölkerungsstärksten Bezirken Neukölln, Reinickendorf und Spandau (über 200 000 Einwohner) und im Citybezirk Charlottenburg, die wenigsten dagegen in Zehlendorf (44 868) und Tiergarten (50 884), in denen auch weniger als 100 000 Einwohner gezählt worden waren. Im Durchschnitt hatten die Wohnungen (einschl. Küche) mehr als drei Wohnräume (insgesamt 3 791 708). Am höchsten ist der Durchschnittswert in Zehlendorf, dem einzigen Bezirk in Berlin (West) mit mehr als vier Wohnräumen je Wohnung.

Von den 171 141 Wohngebäuden am 25. Mai 1987 in Berlin (West) wurden 313 vollständig als Wohnheime genutzt und weitere 263 hatten nur eine oder zwei Freizeitwohneinheiten mit insgesamt 50 und mehr m² Wohnfläche. Diese Kategorie von Wohngebäuden hat im Gegensatz zu anderen Bundesländern in Berlin (West) nur eine geringe quantitative Bedeutung. Ferner wurden 3 577 sonstige Gebäude mit Wohnraum und 986 bewohnte Unterkünfte gezählt. Damit standen für Wohnzwecke insgesamt 175 704 **Gebäude und Unterkünfte** zur Verfügung, von denen 97,1 % reine Wohngebäude (170 565) waren.

Von diesen **reinen Wohngebäuden** hatten 88 071 nur eine oder zwei Wohnungen, d. h. 51,6 % aller reinen Wohngebäude waren Ein- oder Zweifamilienhäuser. Etwas mehr als ein Drittel (35,1 %) hatten mehr als 6 Wohnungen, waren also überwiegend Mietwohngebäude. Knapp 60 % aller Ein- und Zweifamilienhäuser wurden erst nach 1948 errichtet, während von den größeren Gebäuden etwas mehr als die Hälfte zu den Altbauten gehörten, d. h. bereits vor 1949 errichtet worden waren. Der relativ höchste Anteil von Ein- und Zweifamilienhäusern (72,4 %) wurde erwartungsgemäß im Bezirk Zehlendorf ermittelt, dicht gefolgt von Reinickendorf (69,9 %), wo es mit 22 111 die absolut höchste Anzahl dieser Gebäudeart in allen Bezirken von Berlin (West) gab. Umgekehrt wurden in den Bezirken Tiergarten, Kreuzberg, Schöneberg und Wedding die absolut (zwischen 159 und 422 Ein- und Zweifamilienhäuser) und relativ (von 3,1 bis 6,7 %) wenigsten Gebäude dieser Art festgestellt. In diesen Bezirken lag wie ansonsten nur in Charlottenburg auch der Anteil an den gesamten Altbauten (bis 1948 errichtet) deutlich über dem für Berlin (West) ermittelten Durchschnittswert (49,5 %).

2 % aller bei der Gebäude- und Wohnungszählung 1987 erfaßten Gebäude mit Wohnraum und bewohnten Unterkünften (175 704) waren **sonstige Gebäude mit Wohnraum** (4 577). In den Bezirken Kreuzberg (72,6 %) und Zehlendorf (67,5 %) waren mehr als zwei Drittel dieser Gebäude den Altbauten zuzurechnen, während in den Bezirken Spandau (58,2 %), Tempelhof (56,8 %) und Neukölln (55,1 %) überdurchschnittlich viele Neubauten dieser Gebäudeart ermittelt wurden (Durchschnittswert für Berlin (West): 47,2 %).

Mehr als drei Viertel aller Gebäude mit Wohnraum in Berlin (West) waren vollständig mit **zentralen Heizanlagen** (Fern-, Block-, Zentral- oder Etagenheizung) ausgestattet (76,6 %), dagegen gab es nur noch 21 281 Gebäude mit Wohnungen nur mit **Einzel- oder Mehrraumofenheizung** (12,2 %) und weitere 19 680 (11,3 %), in denen teilweise eine **Etagenheizung** vorhanden war. Am niedrigsten waren die Anteile an Gebäuden, die nicht über zentrale Heizanlagen im gesamten Gebäude verfügten, in Zehlendorf, Wilmersdorf und Steglitz mit Werten zwischen 10,8 % und 13,7 %, während Kreuzberg (61,1 %), Tiergarten (48 %) und Wedding (46,8 %) hier mit Abstand die höchsten Anteile aufzuweisen hatten.

Von den 1 088 641 **Wohneinheiten**, die nach dem Zählungsergebnis auf dem Berliner Wohnungsmarkt zur Verfügung standen, waren mehr als 99,6 % Wohnungen (1 083 897). Der weit überwiegende Anteil von Wohnungen (99 %) befand sich in Wohngebäuden, darunter 15 573 oder 1,4 % in Gebäuden, die ausschließlich als Wohnheime genutzt wurden. Jeweils 97,4 % der Wohneinheiten und der Wohnungen waren **bewohnt**, 2,6 % standen dagegen **leer**. Unter den 28 108 am Zählungstichtag leerstehenden Wohneinheiten befanden sich 27 872 leerstehende Wohnungen, von denen wiederum 839 in Wohngebäuden, die vollständig als Wohnheim genutzt werden, festgestellt wurden. Im größten Berliner Bezirk Neukölln — 154 192 oder 14,2 % aller Berliner Wohnungen gab es hier — wurden auch die meisten leerstehenden Wohnungen gezählt. Relativ mehr leerstehende Wohnungen wurden jedoch in Kreuzberg (5,2 %), Tiergarten (4,3 %) und Wedding (3,4 %) erfaßt, während alle übrigen Bezirke — außer Neukölln mit 3,1 % — Wohnungsleerstand zu verzeichnen hatten, der den Berliner Durchschnittswert von 2,6 % unterschritt.

Die 1 041 653 **bewohnten Wohnungen** in Wohngebäuden in Berlin (West) waren von insgesamt 1 091 694 **Haushalten** mit 1 998 593 **Personen belegt**. Deutlich über der durchschnittlichen Personenzahl von 1,91 je bewohnter Wohnung in Berlin (West) lag Zehlendorf mit 2,15 Personen, gefolgt von Reinickendorf mit 2,02 Personen. Wilmersdorfer (1,75) sowie Tiergartener und Charlottenburger Wohnungen (je 1,79) beherbergten dagegen weniger Personen. Bei Betrachtung der Wohngebäude nach der Zahl der Personen, die in den dort vorhandenen Wohnungen wohnten, ergibt sich ein etwas anderes Bild. Während in Zehlendorfer Wohngebieten nur durchschnittlich sechs Personen, in Reinickendorf sieben und in Tempelhof neun Personen lebten, waren die Wohngebäude in Schöneberg mit 26, in Kreuzberg mit 25, in Tiergarten mit 24 und in Wedding mit 23 Personen belegt.

Rund 41 % der 1 064 530 **Wohnungen** in Berlin (West), die auf dem Wohnungsmarkt am 25. Mai 1987 zur Verfügung standen, waren mit **Mitteln des sozialen Wohnungsbaus gefördert**. Neben ihrer geringen Anzahl in älteren Gebäuden (rd.

12 000 oder knapp 3 % dieser Wohnungen), die mit Hilfe öffentlicher Mittel wiederhergestellt bzw. ausgebaut wurden, waren es die nach 1948 errichteten rd. 547 000 Wohnungen, von denen 1987 noch mehr als 77 % als öffentlich gefördert galten. In den Bezirken Spandau und Tempelhof waren es jeweils fast 55 % aller Wohnungen, die nur an Personen mit Wohnberechtigungsschein vermittelt werden durften, in Zehlendorf dagegen, dem Bezirk mit dem höchsten Anteil an Ein- und Zweifamilienhäusern, war dieser Anteil mit rd. 26 % am niedrigsten.

In Zehlendorf gab es den relativ höchsten Anteil von bewohnten Wohnungen mit einer **Fläche** von 120 m² und mehr (20 %), während umgekehrt nur 1,4 % aller bewohnten Weddinger Wohnungen diese Wohnungsgröße hatten. Das ist vor allem auf den hohen Anteil von **Eigentümerwohnungen** in Zehlendorf (31,9 %) zurückzuführen, denn diese Wohnungen — durchschnittliche Größe in Berlin(West) 103,2 m², in Zehlendorf 123,2 m² — waren um rd. 37 m² oder mehr als 55 % größer als die **Mietwohnungen** in Berlin(West) (66,3 m²).

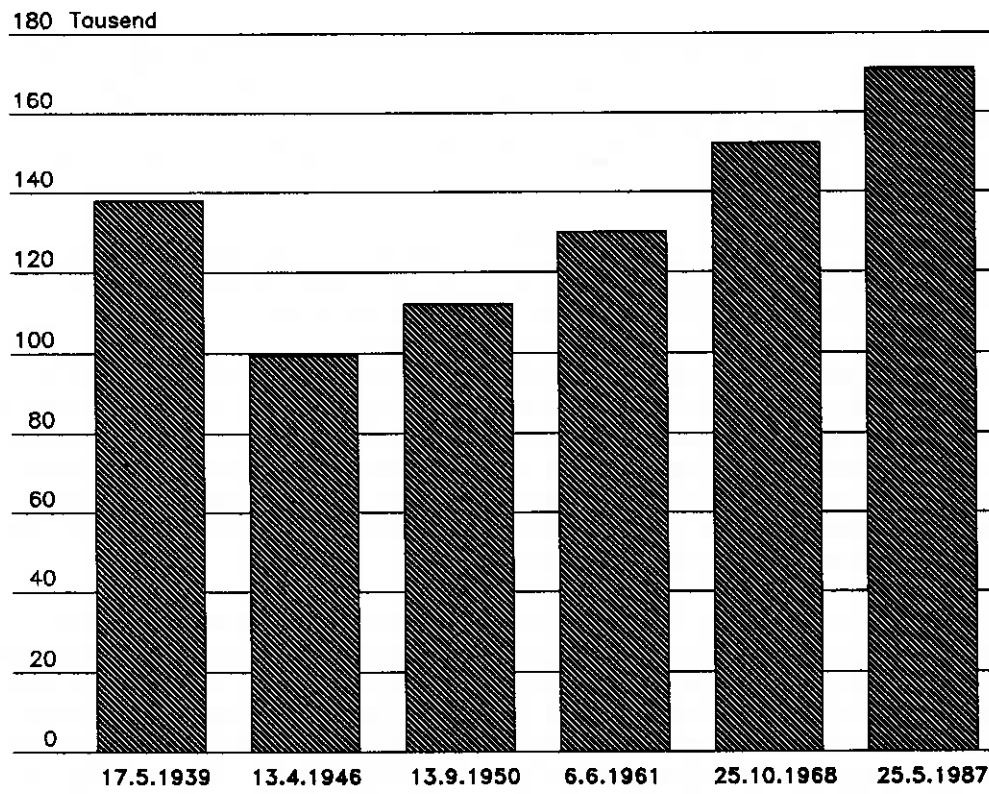
Durchschnittlich 3,5 **Räume** (einschl. Küche) und rd. 70 m² **Wohnfläche** je Wohnung wurden in Berlin(West) ermittelt, doch sind auch hier deutlich regionale Unterschiede festzustellen. Die Extremwerte hatten die Bezirke Wedding mit 3,2 Räumen und 61,8 m² Wohnfläche und Zehlendorf mit 4,3 Räumen bzw. 88,9 m² zu verzeichnen.

91,7 % der Wohnungen in Berlin(West) waren sowohl mit einem **Bad** als auch mit einem **WC** ausgestattet, während bei anderen Wohnungen entweder ein WC, aber kein Bad (5,5 %) oder ein Bad und kein WC (0,3 %) vorhanden waren. Noch immer gab es am 25. Mai 1987 in Berlin(West) aber 14 978 Wohnungen (1,4 %), die weder über Bad noch WC verfügten. Hier sind es wiederum die innerstädtisch geprägten Bezirke (Kreuzberg, Tiergarten, Schöneberg und Wedding) sowie der Bezirk Neukölln mit seiner gemischten Struktur, die sowohl absolut als auch relativ die meisten Wohnungen mit einer solchen schlechten Ausstattung aufzuweisen hatten, während in den übrigen sieben Bezirken der Anteil dieser Wohnungen am Gesamtbestand niedriger war als der Landesdurchschnitt.

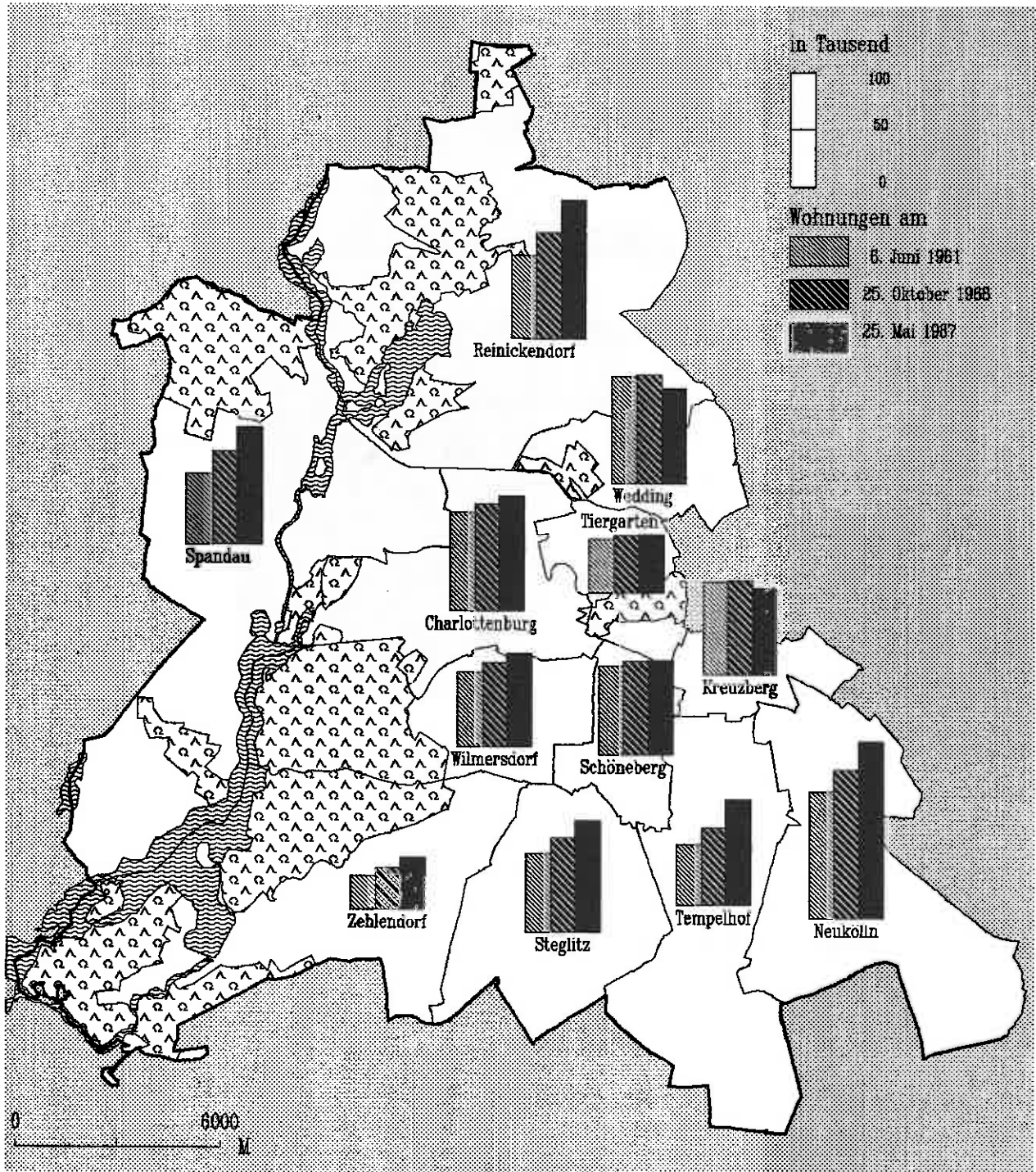
Mehr als jede fünfte bewohnte Wohneinheit (22,1 %) in Gebäuden mit Wohnraum in Berlin(West) wurde noch überwiegend mit **Einzel- oder Mehrraumöfen** beheizt. Das waren insgesamt 234 373 Wohneinheiten. Von den 210 616 Wohneinheiten, in denen die Ofenheizung mit nur einer Energiequelle betrieben wird, wurden knapp drei Viertel mit Kohle, Holz usw. beheizt. Von den 824 874 bewohnten Wohneinheiten mit **Sammelheizung** wurden 60 % überwiegend mit Zentralheizung, knapp 27 % vorrangig mit Fern- bzw. Blockheizung und etwa 13 % vorwiegend mit Etagenheizung beheizt. Häufigste Energiequelle ist bei der Zentralheizung das Heizöl (89,6 %), bei der Etagenheizung das Gas (91,9 %). Die Bezirke Zehlendorf (91,4 %) und Wilmersdorf (90,3 %), gefolgt von Steglitz (89,5 %) wiesen die am weitesten fortgeschrittene Ausstattung mit einer der zentralen Beheizungsarten auf, Kreuzberg mit 56,5 %, Wedding mit 64 % und Tiergarten mit 68 % lagen dahinter deutlich zurück.

Bei rd. drei Vierteln aller reinen Mietwohnungen in Berlin(West) war eine **monatliche Miete** von 200 bis unter 600 DM je Wohnung zu zahlen. Die Berliner Durchschnittsmiete je bewohnter Wohnung mit Mietangabe belief sich auf 421 DM. Allerdings sind große bezirkliche Unterschiede zu verzeichnen. Während es die geringsten Durchschnittsmieten in Wedding mit 345 DM, in Kreuzberg mit 375 DM, in Neukölln mit 378 DM und in Tiergarten mit 394 DM gab, wurden in Zehlendorf 574 DM, in Wilmersdorf 503 DM und in Charlottenburg 470 DM verlangt. In Zehlendorf war für mehr als jede zehnte Wohnung eine monatliche Miete von 1 000 und mehr DM aufzubringen. Von den insgesamt 20 801 Wohnungen mit dieser Miethöhe befanden sich allein 63,7 % in den Bezirken Wilmersdorf, Charlottenburg, Zehlendorf und Steglitz; in Wedding, Kreuzberg, Tiergarten und Neukölln dagegen nur insgesamt 10,6 %.

1. Wohngebäude in Berlin(West) an den Zählungstichtagen 1939 bis 1987



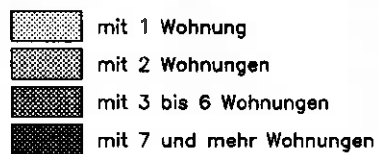
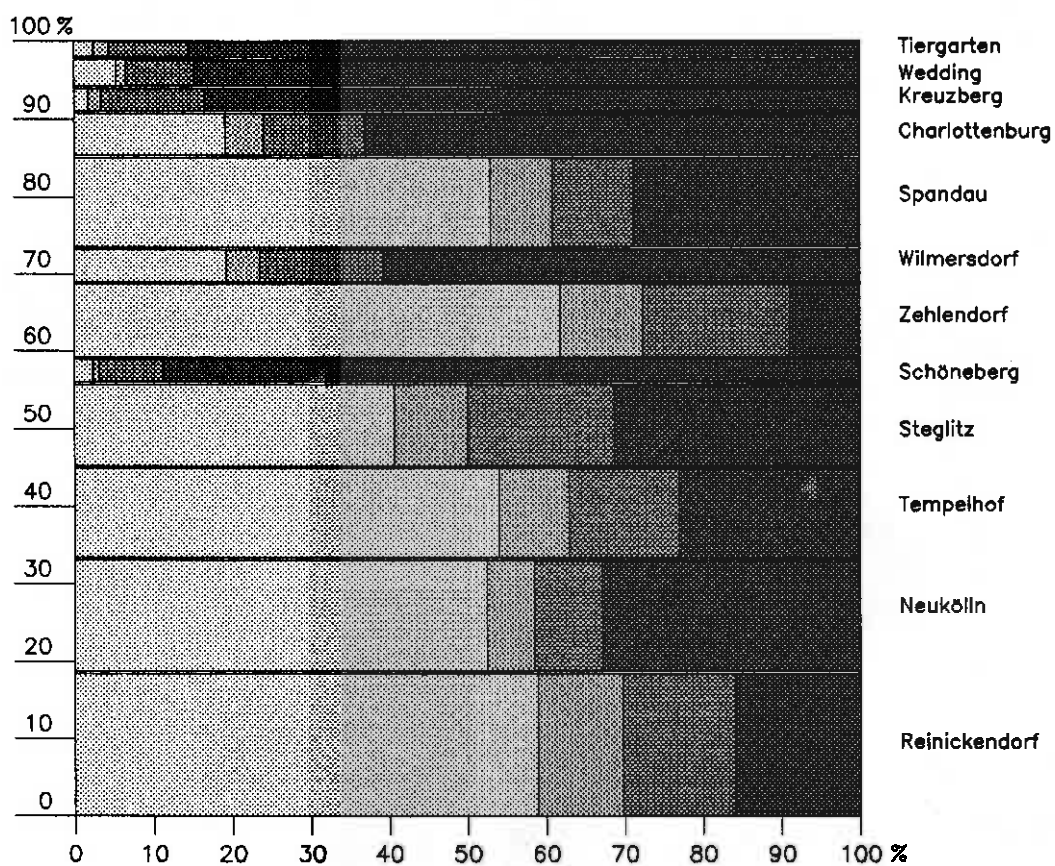
2. Wohnungen in den Bezirken von Berlin(West) an den Zählungstichtagen 1961 bis 1987



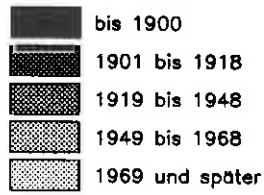
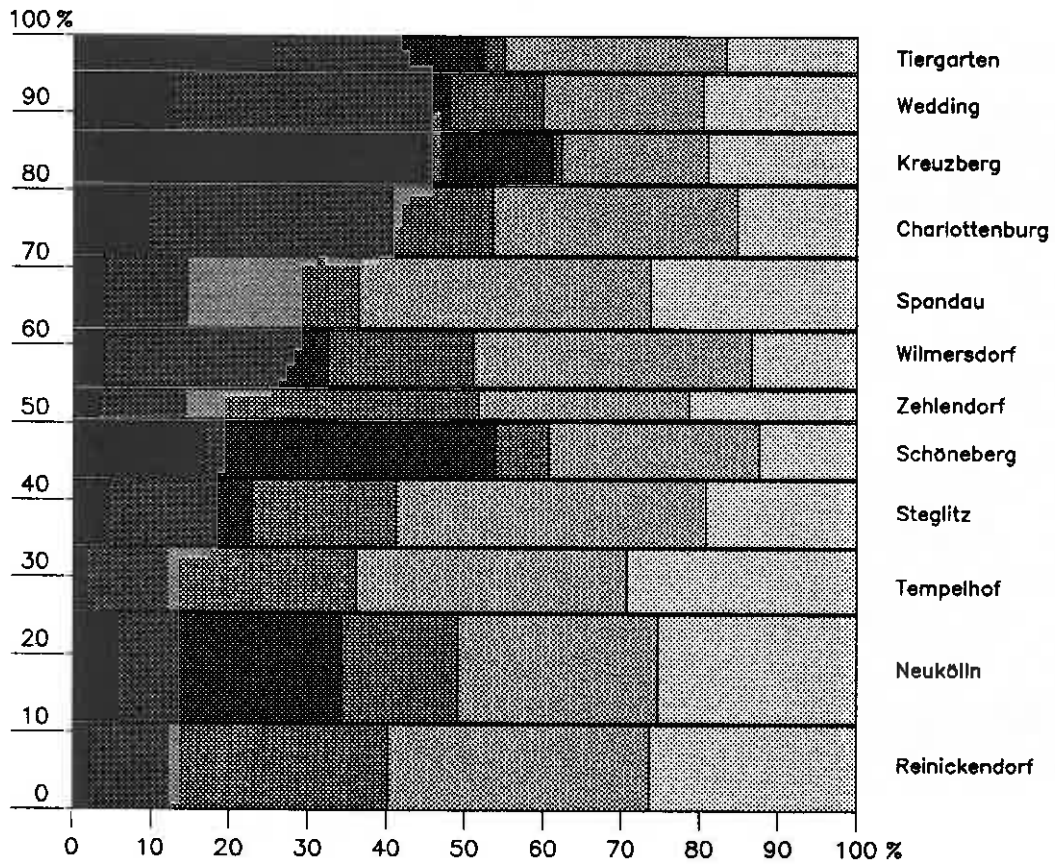
THEMA2

Statistisches Landesamt Berlin
IA1 89/14.1

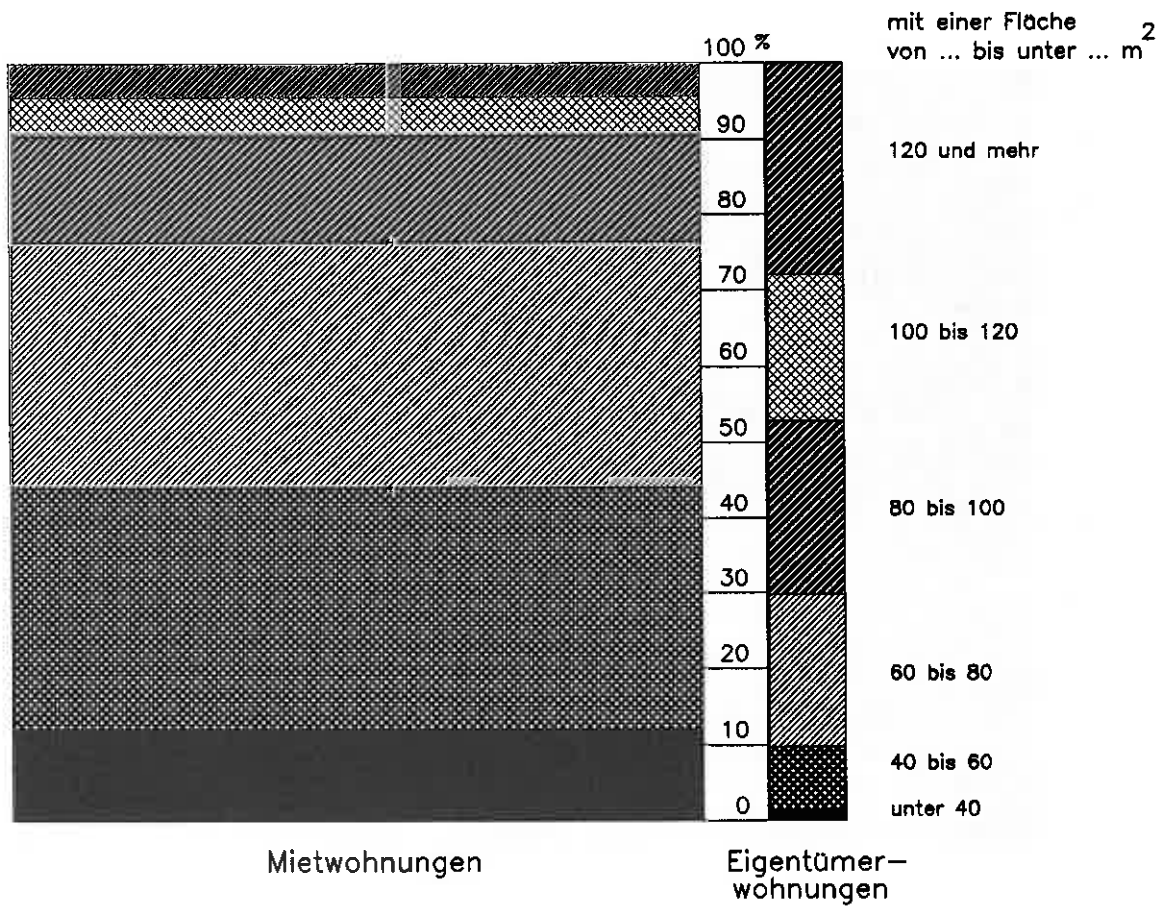
3. Reine Wohngebäude in Berlin(West) am 25. Mai 1987 nach der Zahl der Wohnungen



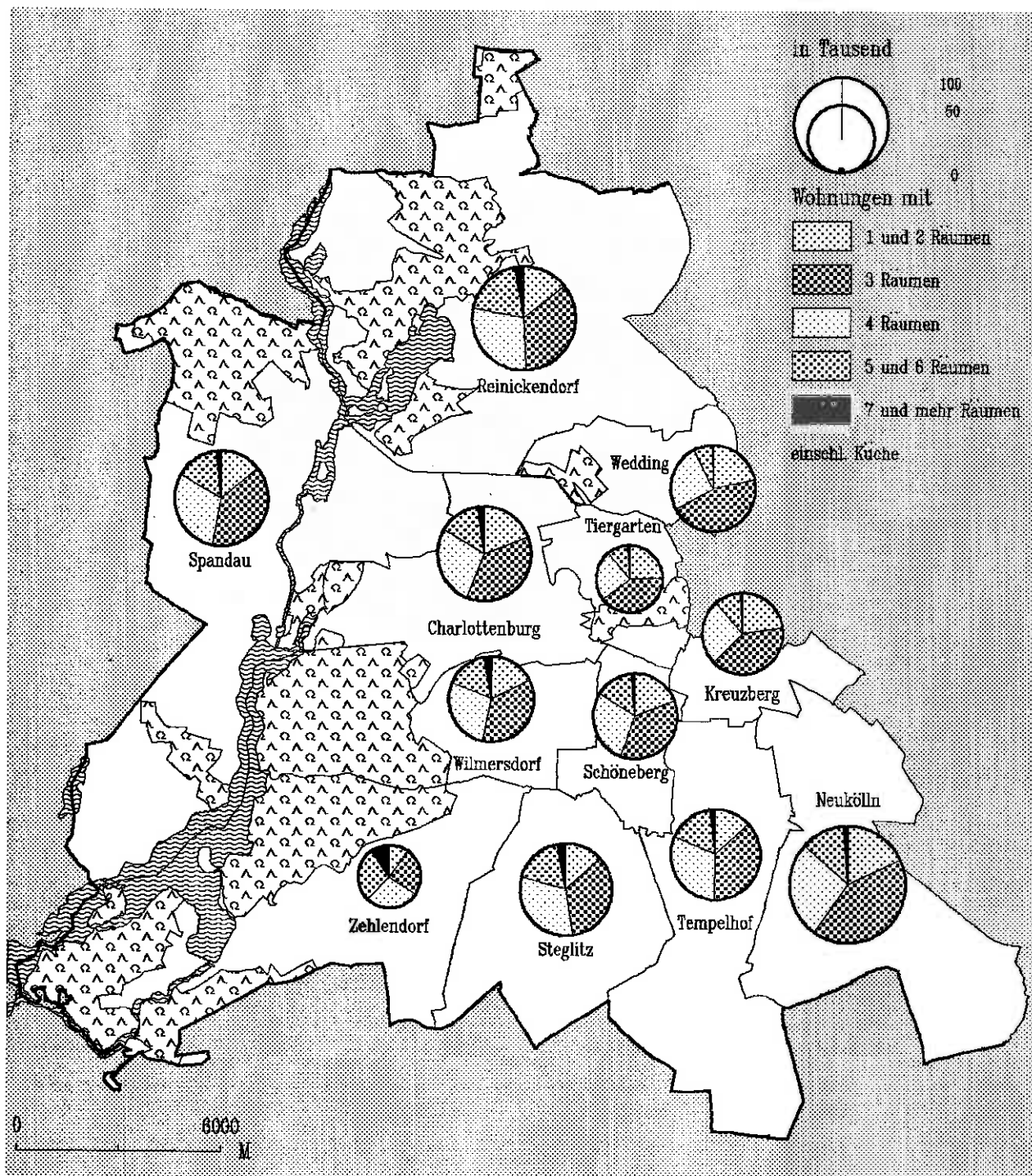
4. Wohnungen in Berlin(West) am 25. Mai 1987 nach dem Baujahr des Gebäudes



5. Bewohnte Wohnungen in Berlin(West) am 25. Mai 1987
nach Fläche und Besitzverhältnis



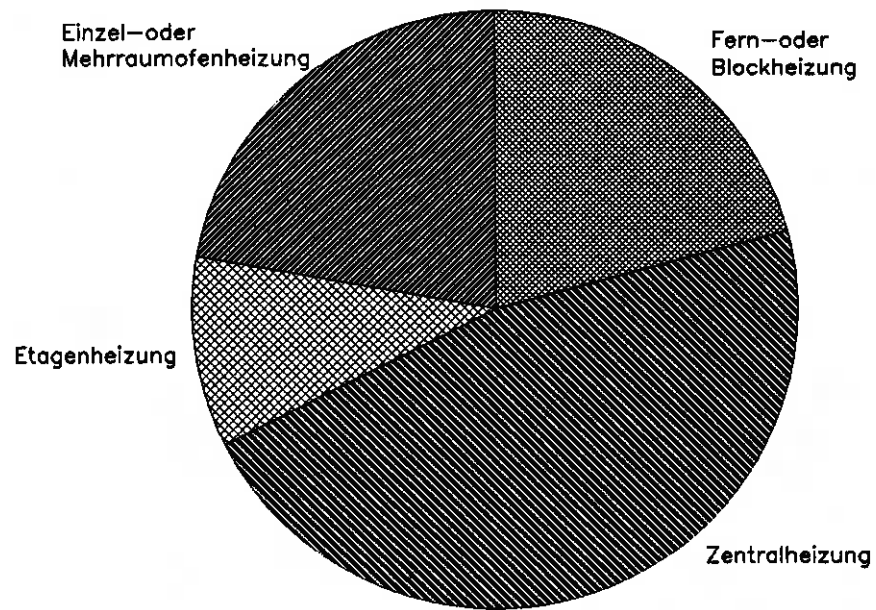
6. Wohnungen in den Bezirken von Berlin(West) am 25. Mai 1987 nach der Zahl der Räume



THEMAK2

Statistisches Landesamt Berlin
IA1 89/14.2

7. Bewohnte Wohneinheiten in Gebäuden mit Wohnraum in Berlin(West) am 25. Mai 1987 nach der Art der überwiegenden Beheizung



1. Wohngebäude in Berlin (West) an den Zählungstichtagen 1939 bis 1987 nach Bezirken

Bezirk	17. Mai 1939	13. April 1946	13. September 1950	25. September 1956	6. Juni 1961	25. Oktober 1968	25. Mai 1987
	1	2	3	4	5	6	7
Anzahl ¹⁾							
Tiergarten	7 211	3 131	3 720	x	3 925	4 225	3 669
Wedding	9 737	7 021	7 745	x	8 155	8 500	6 345
Kreuzberg	11 458	5 667	6 931	x	6 788	7 239	5 542
Charlottenburg	11 006	7 011	8 151	x	8 824	9 927	9 744
Spandau	11 383	10 447	11 225	x	13 170	15 649	20 348
Wilmersdorf	8 648	5 216	5 828	x	7 005	7 676	7 784
Zehlendorf	10 661	8 180	9 686	x	11 524	13 518	16 634
Schöneberg	9 071	5 824	6 819	x	7 037	7 328	5 590
Steglitz	14 251	8 480	10 181	x	13 685	15 921	18 415
Tempelhof	10 427	8 520	9 316	x	12 133	14 707	20 183
Neukölln	15 582	12 911	14 561	x	16 120	21 792	25 138
Reinickendorf	18 440	17 032	17 961	x	21 539	25 825	31 749
Berlin (West)	137 835	99 440	112 124	x	129 905	152 307	171 141

Veränderung gegenüber dem vorhergehenden Zählungstichtag in %

Tiergarten	x	-56,6	18,8	x	x	7,6	-13,2
Wedding	x	-27,9	10,3	x	x	4,2	-25,4
Kreuzberg	x	-50,5	22,3	x	x	6,6	-23,4
Charlottenburg	x	-36,3	16,3	x	x	12,5	-1,8
Spandau	x	-8,1	7,4	x	x	18,8	30,0
Wilmersdorf	x	-39,7	11,7	x	x	9,6	1,4
Zehlendorf	x	-23,3	18,4	x	x	17,3	23,1
Schöneberg	x	-35,8	17,1	x	x	4,1	-23,7
Steglitz	x	-40,5	20,1	x	x	16,3	15,7
Tempelhof	x	-18,3	9,3	x	x	21,2	37,2
Neukölln	x	-17,0	12,8	x	x	35,2	15,4
Reinickendorf	x	-7,6	5,5	x	x	19,9	22,9
Berlin (West)	x	-27,9	12,8	x	x	17,2	12,4

Meßzahl 1950 = 100

Tiergarten	194	84	100	x	106	114	99
Wedding	126	91	100	x	105	110	82
Kreuzberg	165	82	100	x	98	104	80
Charlottenburg	135	86	100	x	108	122	120
Spandau	101	93	100	x	117	139	181
Wilmersdorf	148	89	100	x	120	132	134
Zehlendorf	110	84	100	x	119	140	172
Schöneberg	133	85	100	x	103	107	82
Steglitz	140	83	100	x	134	156	181
Tempelhof	112	91	100	x	130	158	217
Neukölln	107	89	100	x	111	150	173
Reinickendorf	103	95	100	x	120	144	177
Berlin (West)	123	89	100	x	116	136	153

¹⁾ 1946: benutzbare Wohngebäude; 1950: Normalwohngebäude einschl. Behelfsheimen mit einer Fläche von 30 m² und mehr; 1956: keine Gebäudezählung; 1961: einschl. Behelfsheimen mit einer Wohnfläche von 50 m² und mehr bzw. 60 m² überbauter Fläche; 1968: einschl. Wochenend- oder Ferienhäusern mit einer Fläche von 50 m² und mehr; 1987: einschl. Gebäuden nur mit einer oder zwei Freizeitwohneinheit(en), die eine Gesamtwohnfläche von 50 m² und mehr haben

2. Wohnungen und Wohnräume in Gebäuden mit Wohnraum in Berlin(West) an den Zählungstichtagen 1939 bis 1987 nach Bezirken

Bezirk	17. Mai 1939	13. April 1946	13. September 1950	25. September 1956	6. Juni 1961	25. Oktober 1968	25. Mai 1987
	1	2	3	4	5	6	7
Wohnungen ¹⁾							
Tiergarten	76 121	37 157	35 950	40 198	46 566	49 675	50 884
Wedding	121 166	82 941	80 858	89 082	93 130	94 303	82 895
Kreuzberg	129 558	75 486	68 371	77 373	80 756	82 122	75 054
Charlottenburg	102 480	61 876	63 934	74 565	85 810	93 692	100 360
Spandau	54 946	44 807	45 868	53 795	60 477	80 792	102 217
Wilmsdorf	72 033	40 466	42 623	53 895	65 235	73 216	81 742
Zehlendorf	24 529	19 808	21 673	27 155	29 624	36 311	44 868
Schöneberg	91 728	60 113	59 193	69 024	77 282	81 173	82 260
Steglitz	71 071	39 549	42 148	58 208	68 664	81 793	96 867
Tempelhof	43 737	34 730	36 126	46 540	53 167	67 520	92 267
Neukölln	112 503	91 323	94 026	104 033	110 020	129 632	154 192
Reinickendorf	66 807	54 198	54 121	63 411	72 458	92 232	120 291
Berlin (West)	966 679	642 454	644 891	757 279	843 189	962 461	1 083 897
Veränderung gegenüber dem vorhergehenden Zählungstichtag in %							
Tiergarten	x	-51,2	-3,2	11,8	15,8	6,7	2,4
Wedding	x	-31,5	-2,5	10,2	4,5	1,3	-12,1
Kreuzberg	x	-41,7	-9,4	13,2	4,4	1,7	-8,6
Charlottenburg	x	-39,6	3,3	16,6	15,1	9,2	7,1
Spandau	x	-18,5	2,4	17,3	12,4	33,6	26,5
Wilmsdorf	x	-43,8	5,3	26,4	21,0	12,2	11,6
Zehlendorf	x	-19,2	9,4	25,3	9,1	22,6	23,6
Schöneberg	x	-34,5	-1,5	16,6	12,0	5,0	1,3
Steglitz	x	-44,4	6,6	38,1	18,0	19,1	18,4
Tempelhof	x	-20,6	4,0	28,8	14,2	27,0	36,7
Neukölln	x	-18,8	3,0	10,6	5,8	17,8	18,9
Reinickendorf	x	-18,9	-0,1	17,2	14,3	27,3	30,4
Berlin (West)	x	-33,5	0,4	17,4	11,3	14,1	12,6
Meßzahl 1950 = 100							
Tiergarten	212	103	100	112	130	138	142
Wedding	150	103	100	110	115	117	103
Kreuzberg	189	110	100	113	118	120	110
Charlottenburg	160	97	100	117	134	147	157
Spandau	120	98	100	117	132	176	223
Wilmsdorf	169	95	100	126	153	172	192
Zehlendorf	113	91	100	125	137	168	207
Schöneberg	155	102	100	117	131	137	139
Steglitz	169	94	100	138	163	194	230
Tempelhof	121	96	100	129	147	187	255
Neukölln	120	97	100	111	117	138	164
Reinickendorf	123	100	100	117	134	170	222
Berlin (West)	150	100	100	117	131	149	168

¹⁾ 1946: benutzbare Wohnungen in Gebäuden; ohne die von den Besatzungsbehörden beschlagnahmten Wohnungen; 1950 und 1956: Normalwohnungen in Normalwohn- bzw. Nichtwohngebäuden

Noch: 2. Wohnungen und Wohnräume in Gebäuden mit Wohnraum in Berlin (West) an den Zählungstagen 1939 bis 1987 nach Bezirken

Bezirk	17. Mai 1939	13. April 1946	13. September 1950	25. September 1956	6. Juni 1961	25. Oktober 1968	25. Mai 1987
	1	2	3	4	5	6	7
Wohnräume ¹⁾							
Tiergarten	x	103 083	106 118	116 334	139 288	147 665	162 654
Wedding	x	209 951	216 022	236 294	256 190	265 182	262 830
Kreuzberg	x	191 971	187 717	205 490	223 505	234 333	244 417
Charlottenburg	x	207 240	223 509	250 677	291 961	319 015	347 147
Spandau	x	141 081	148 564	172 117	203 183	270 777	361 678
Wilmersdorf	x	149 752	164 066	195 053	233 260	261 755	290 857
Zehlendorf	x	83 924	98 888	112 254	126 969	152 512	189 717
Schöneberg	x	199 089	203 253	228 302	257 426	271 827	281 863
Steglitz	x	144 570	162 336	210 269	250 945	295 922	355 604
Tempelhof	x	112 819	124 960	156 983	181 549	233 637	331 794
Neukölln	x	256 391	272 804	298 595	330 023	402 398	520 479
Reinickendorf	x	175 455	181 960	210 632	249 028	321 465	442 668
Berlin (West)	x	1 975 326	2 090 197	2 393 000	2 743 327	3 176 488	3 791 708
Veränderung gegenüber dem vorhergehenden Zählungstichtag in %							
Tiergarten	x	x	2,9	9,6	19,7	6,0	10,2
Wedding	x	x	2,9	9,4	8,4	3,5	-0,9
Kreuzberg	x	x	-2,2	9,5	8,8	4,8	4,3
Charlottenburg	x	x	7,9	12,2	16,5	9,3	8,8
Spandau	x	x	5,3	15,9	18,0	33,3	33,6
Wilmersdorf	x	x	9,6	18,9	19,6	12,2	11,1
Zehlendorf	x	x	17,8	13,5	13,1	20,1	24,4
Schöneberg	x	x	2,1	12,3	12,8	5,6	3,7
Steglitz	x	x	12,3	29,5	19,3	17,9	20,2
Tempelhof	x	x	10,8	25,6	15,6	28,7	42,0
Neukölln	x	x	6,4	9,5	10,5	21,9	29,3
Reinickendorf	x	x	3,7	15,8	18,2	29,1	37,7
Berlin (West)	x	x	5,8	14,5	14,6	15,8	19,4
Meßzahl 1950 = 100							
Tiergarten	x	97	100	110	131	139	153
Wedding	x	97	100	109	119	123	122
Kreuzberg	x	102	100	109	119	125	130
Charlottenburg	x	93	100	112	131	143	155
Spandau	x	95	100	116	137	182	243
Wilmersdorf	x	91	100	119	142	160	177
Zehlendorf	x	85	100	114	128	154	192
Schöneberg	x	98	100	112	127	134	139
Steglitz	x	89	100	130	155	182	219
Tempelhof	x	90	100	126	145	187	266
Neukölln	x	94	100	109	121	148	191
Reinickendorf	x	96	100	116	137	177	243
Berlin (West)	x	95	100	114	131	152	181

¹⁾ 1939: Daten über Wohnräume liegen nicht vor; 1946: benutzbare Wohnräume ohne Rücksicht auf ihre Größe in Gebäudewohnungen einschl. gewerblich genutzter Räume sowie alle Küchen; ohne die von Besatzungsbehörden beschlagnahmten Wohnräume; 1950 bis 1987: alle Räume mit 6 m² und mehr in Wohnungen in Gebäuden mit Wohnraum einschl. gewerblich genutzter Räume sowie alle Küchen (1950: Normalräume in Normalwohnungen; 1956: Räume in Normalwohnungen); 1987: bei Wohnungen mit 10 und mehr Räumen werden jeweils 10 Räume zugrunde gelegt

3. Wohngebäude in Berlin (West) 1968, 1986 und 1987 aus unterschiedlichen statistischen Quellen nach Bezirken

Bezirk	Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ)		Fort-schreibung	Veränderung GWZ 1987 gegenüber GWZ 1968		Abweichung GWZ 1987 gegenüber Fortschreibung 1986	
	25. Mai 1987 ¹⁾	25. Oktober 1968 ²⁾		31. Dezember 1986	absolut	%	absolut
	1	2	3		4	5	6
Tiergarten	3 669	4 225	4 503	-556	-13,2	-834	-18,5
Wedding	6 345	8 500	8 583	-2 155	-25,4	-2 238	-26,1
Kreuzberg	5 542	7 239	7 288	-1 697	-23,4	-1 746	-24,0
Charlottenburg	9 744	9 927	10 476	-183	-1,8	-732	-7,0
Spandau	20 348	15 649	20 618	4 699	30,0	-270	-1,3
Wilmersdorf	7 784	7 676	8 392	108	1,4	-608	-7,2
Zehlendorf	16 634	13 518	16 556	3 116	23,1	78	0,5
Schöneberg	5 590	7 328	7 320	-1 738	-23,7	-1 730	-23,6
Steglitz	18 415	15 921	19 037	2 494	15,7	-622	-3,3
Tempelhof	20 183	14 707	20 543	5 476	37,2	-360	-1,8
Neukölln	25 138	21 792	27 907	3 346	15,4	-2 769	-9,9
Reinickendorf	31 749	25 825	32 576	5 924	22,9	-827	-2,5
Berlin (West)	171 141	152 307	183 799	18 834	12,4	-12 658	-6,9

¹⁾ einschl. Gebäuden nur mit einer oder zwei Freizeitwohneinheit(en), die eine Gesamtwohnfläche von mehr als 50 m² haben — ²⁾ einschl. Wochenend- oder Ferienhäusern mit einer Fläche von 50 m² und mehr

4. Wohnungen und Wohnräume in Gebäuden mit Wohnraum in Berlin (West) 1968, 1986 und 1987 aus unterschiedlichen statistischen Quellen nach Bezirken

Bezirk	Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ)		Fort-schreibung	Veränderung GWZ 1987 gegenüber GWZ 1968		Abweichung GWZ 1987 gegenüber Fortschreibung 1986	
	25. Mai 1987	25. Oktober 1968		31. Dezember 1986	absolut	%	absolut
	1	2	3		4	5	6

Wohnungen¹⁾

Tiergarten	50 884	49 675	55 123	1 209	2,4	-4 239	-7,7
Wedding	82 895	94 303	92 684	-11 408	-12,1	-9 789	-10,6
Kreuzberg	75 054	82 122	84 066	-7 068	-8,6	-9 012	-10,7
Charlottenburg	100 360	93 692	105 054	6 668	7,1	-4 694	-4,5
Spandau	102 217	80 792	107 443	21 425	26,5	-5 226	-4,9
Wilmersdorf	81 742	73 216	84 746	8 526	11,6	-3 004	-3,5
Zehlendorf	44 868	36 311	46 353	8 557	23,6	-1 485	-3,2
Schöneberg	82 260	81 173	83 588	1 087	1,3	-1 328	-1,6
Steglitz	96 867	81 793	100 997	15 074	18,4	-4 130	-4,1
Tempelhof	92 267	67 520	94 909	24 747	36,7	-2 642	-2,8
Neukölln	154 192	129 632	164 253	24 560	18,9	-10 061	-6,1
Reinickendorf	120 291	92 232	125 359	28 059	30,4	-5 068	-4,0
Berlin (West)	1 083 897	962 461	1 144 575	121 436	12,6	-60 678	-5,3

Wohnräume²⁾

Tiergarten	162 654	147 665	166 121	14 989	10,2	-3 467	-2,1
Wedding	262 830	265 182	277 320	-2 352	-0,9	-14 490	-5,2
Kreuzberg	244 417	234 333	251 242	10 084	4,3	-6 825	-2,7
Charlottenburg	347 147	319 015	354 509	28 132	8,8	-7 362	-2,1
Spandau	361 678	270 777	368 633	90 901	33,6	-6 955	-1,9
Wilmersdorf	290 857	261 755	297 351	29 102	11,1	-6 494	-2,2
Zehlendorf	189 717	152 512	190 929	37 205	24,4	-1 212	-0,6
Schöneberg	281 863	271 827	281 042	10 036	3,7	821	0,3
Steglitz	355 604	295 922	362 630	59 682	20,2	-7 026	-1,9
Tempelhof	331 794	233 637	336 634	98 157	42,0	-4 840	-1,4
Neukölln	520 479	402 398	531 543	118 081	29,3	-11 064	-2,1
Reinickendorf	442 668	321 465	447 336	121 203	37,7	-4 668	-1,0
Berlin (West)	3 791 708	3 176 488	3 865 290	615 220	19,4	-73 582	-1,9

¹⁾ 1987: einschl. Wohnungen in Gebäuden nur mit einer oder zwei Freizeitwohneinheit(en), die eine Gesamtwohnfläche von mehr als 50 m² haben; 1968: einschl. Wohnungen in Wochenend- oder Ferienhäusern mit einer Fläche von 50 m² und mehr — ²⁾ alle Räume mit 6 m² und mehr einschl. gewerblich genutzter Räume sowie alle Küchen; 1987: bei Wohnungen mit 10 und mehr Räumen werden jeweils 10 Räume zugrunde gelegt

5. Gebäude mit Wohnraum und bewohnte Unterkünfte in Berlin (West) am 25. Mai 1987 nach Bezirken und Gebäudeart

Bezirk	Insgesamt	Gebäude mit Wohnraum						Bewohnte Unter- künfte
		insgesamt	Wohngebäude				sonstige Gebäude mit Wohnraum	
			insgesamt	reine Wohn- gebäude	reine Wohn- heime ¹⁾	Wohngebäude nur mit einer oder zwei Freizeitwohn- einheit(en)		
1	2	3	4	5	6	7	8	
absolut								
Tiergarten	3 833	3 827	3 669	3 642	27	—	158	6
Wedding	6 497	6 488	6 345	6 325	16	4	143	9
Kreuzberg	5 779	5 772	5 542	5 520	22	—	230	7
Charlottenburg	10 238	10 168	9 744	9 699	27	18	424	70
Spandau	20 932	20 728	20 348	20 248	24	76	380	204
Wilmerdorf	8 092	8 072	7 784	7 773	6	5	288	20
Zehlendorf	16 947	16 908	16 634	16 583	45	6	274	39
Schöneberg	5 786	5 784	5 590	5 567	23	—	194	2
Steglitz	18 727	18 690	18 415	18 353	48	14	275	37
Tempelhof	20 617	20 507	20 183	20 131	30	22	324	110
Neukölln	25 724	25 494	25 138	25 073	31	34	356	230
Reinickendorf	32 532	32 280	31 749	31 651	14	84	531	252
Berlin (West)	175 704	174 718	171 141	170 565	313	263	3 577	986
%								
Tiergarten	100	99,8	95,7	95,0	0,7	—	4,1	0,2
Wedding	100	99,9	97,7	97,4	0,3	0,1	2,2	0,1
Kreuzberg	100	99,9	95,9	95,5	0,4	—	4,0	0,1
Charlottenburg	100	99,3	95,2	94,7	0,3	0,2	4,1	0,7
Spandau	100	99,0	97,2	96,7	0,1	0,4	1,8	1,0
Wilmerdorf	100	99,8	96,2	96,1	0,1	0,1	3,6	0,3
Zehlendorf	100	99,8	98,2	97,9	0,3	0,0	1,6	0,2
Schöneberg	100	100,0	96,6	96,2	0,4	—	3,4	0,0
Steglitz	100	99,8	98,3	98,0	0,3	0,1	1,5	0,2
Tempelhof	100	99,5	97,9	97,6	0,2	0,1	1,6	0,5
Neukölln	100	99,1	97,7	97,5	0,1	0,1	1,4	0,9
Reinickendorf	100	99,2	97,6	97,3	0,0	0,3	1,6	0,8
Berlin (West)	100	99,4	97,4	97,1	0,2	0,2	2,0	0,6
%								
Tiergarten	2,2	2,2	2,1	2,1	8,6	—	4,4	0,6
Wedding	3,7	3,7	3,7	3,7	5,1	1,5	4,0	0,9
Kreuzberg	3,3	3,3	3,2	3,2	7,0	—	6,4	0,7
Charlottenburg	5,8	5,8	5,7	5,7	8,6	6,8	11,9	7,1
Spandau	11,9	11,9	11,9	11,9	7,7	28,9	10,6	20,7
Wilmerdorf	4,6	4,6	4,6	4,6	1,9	1,9	8,1	2,0
Zehlendorf	9,7	9,7	9,7	9,7	14,4	2,3	7,7	4,0
Schöneberg	3,3	3,3	3,3	3,3	7,4	—	5,4	0,2
Steglitz	10,7	10,7	10,8	10,8	15,3	5,3	7,7	3,8
Tempelhof	11,7	11,7	11,8	11,8	9,6	8,4	9,1	11,2
Neukölln	14,6	14,6	14,7	14,7	9,9	12,9	10,0	23,3
Reinickendorf	18,5	18,5	18,6	18,6	4,5	31,9	14,8	25,6
Berlin (West)	100	100	100	100	100	100	100	100

¹⁾ Wohngebäude vollständig als Wohnheim genutzt

6. Reine Wohngebäude in Berlin (West) am 25. Mai 1987 nach Bezirken, Zahl der Wohnungen und Baujahr

Bezirk	Ins- gesamt ¹⁾	Baujahr des Gebäudes						
		bis 1900	1901 bis 1918	1919 bis 1948	1949 bis 1957	1958 bis 1968	1969 bis 1978	1979 und später
		1	2	3	4	5	6	7
absolut								
Tiergarten insgesamt	3 642	1 093	1 056	126	313	523	210	321
davon mit 1	91	13	9	2	18	21	7	21
2	68	14	9	1	2	3	6	33
3 bis 6	367	152	139	17	10	13	9	27
7 und mehr Wohnungen	3 116	914	899	106	283	486	188	240
Wedding insgesamt	6 325	807	1 928	1 144	644	794	423	585
davon mit 1	337	12	20	118	48	84	23	32
2	85	18	14	22	5	10	5	11
3 bis 6	544	113	193	151	36	26	10	15
7 und mehr Wohnungen	5 359	664	1 701	853	555	674	385	527
Kreuzberg insgesamt	5 520	2 962	990	77	290	471	323	407
davon mit 1	97	49	16	2	4	9	6	11
2	87	47	18	6	1	2	1	12
3 bis 6	727	467	144	10	10	9	21	66
7 und mehr Wohnungen	4 609	2 399	812	59	275	451	295	318
Charlottenburg insgesamt	9 699	960	2 545	2 292	1 123	1 596	767	416
davon mit 1	1 853	44	73	891	248	301	216	80
2	471	48	55	242	41	53	20	12
3 bis 6	1 264	204	390	266	117	142	68	57
7 und mehr Wohnungen	6 111	664	2 027	873	717	1 100	463	267
Spandau insgesamt	20 248	633	1 643	6 112	1 954	4 231	2 926	2 749
davon mit 1	10 727	157	529	3 190	864	2 020	1 781	2 186
2	1 600	87	88	533	83	318	203	288
3 bis 6	2 095	163	317	949	161	231	151	123
7 und mehr Wohnungen	5 826	226	709	1 440	846	1 662	791	152
Wilmerdorf insgesamt	7 773	335	1 537	2 178	979	1 606	670	468
davon mit 1	1 498	35	47	527	121	418	228	122
2	329	22	33	121	38	73	27	15
3 bis 6	1 226	87	195	426	99	202	107	110
7 und mehr Wohnungen	4 720	191	1 262	1 104	721	913	308	221
Zehlendorf insgesamt	16 583	495	1 340	7 327	921	2 986	2 245	1 269
davon mit 1	10 267	159	442	4 696	462	2 084	1 556	868
2	1 734	120	267	842	90	189	111	115
3 bis 6	3 107	182	418	1 388	209	410	301	199
7 und mehr Wohnungen	1 475	34	213	401	160	303	277	87
Schöneberg insgesamt	5 567	983	2 024	583	684	723	334	236
davon mit 1	136	16	15	67	11	11	13	3
2	41	21	7	4	3	2	3	1
3 bis 6	449	122	155	63	52	16	17	24
7 und mehr Wohnungen	4 941	824	1 847	449	618	694	301	208
Steglitz insgesamt	18 353	1 042	2 068	5 162	2 229	4 022	2 420	1 410
davon mit 1	7 477	258	224	2 599	598	1 578	1 323	897
2	1 734	223	178	701	143	267	113	109
3 bis 6	3 406	342	470	901	363	855	323	152
7 und mehr Wohnungen	5 736	219	1 196	961	1 125	1 322	661	252
Tempelhof insgesamt	20 131	224	1 015	6 569	2 001	3 719	4 219	2 384
davon mit 1	10 873	71	137	3 507	692	1 770	2 927	1 769
2	1 792	34	79	771	121	285	206	296
3 bis 6	2 843	55	161	1 094	461	616	306	150
7 und mehr Wohnungen	4 623	64	638	1 197	727	1 048	780	169
Neukölln insgesamt	25 073	898	3 361	7 221	1 980	4 248	4 426	2 939
davon mit 1	13 154	111	154	4 775	1 183	1 920	2 843	2 168
2	1 509	53	28	501	98	324	258	250
3 bis 6	2 167	153	296	772	120	431	244	151
7 und mehr Wohnungen	8 243	581	2 883	1 173	579	1 573	1 084	370
Reinickendorf insgesamt	31 651	673	1 942	13 091	2 617	5 305	4 394	3 629
davon mit 1	18 647	197	358	7 970	1 453	2 744	3 104	2 821
2	3 464	143	254	1 720	143	443	327	434
3 bis 6	4 483	217	483	2 225	517	580	299	162
7 und mehr Wohnungen	5 057	116	847	1 176	504	1 538	664	212
Berlin (West) insgesamt	170 565	11 105	21 449	51 882	15 735	30 224	23 357	16 813
davon mit 1	75 157	1 122	2 024	28 344	5 702	12 960	14 027	10 978
2	12 914	830	1 030	5 464	768	1 969	1 277	1 576
3 bis 6	22 678	2 257	3 361	8 282	2 155	3 531	1 856	1 236
7 und mehr Wohnungen	59 816	6 896	15 034	9 792	7 110	11 764	6 197	3 023

¹⁾ ohne Wohngebäude, die vollständig als Wohnheim genutzt werden; ohne Wohngebäude nur mit einer oder zwei Freizeitwohneinheit(en)

Noch: 6. Reine Wohngebäude in Berlin(West) am 25. Mai 1987 nach Bezirken, Zahl der Wohnungen und Baujahr

Bezirk	Ins- gesamt ¹⁾	Baujahr des Gebäudes							
		bis 1900	1901 bis 1918	1919 bis 1948	1949 bis 1957	1958 bis 1968	1969 bis 1978	1979 und später	
		1	2	3	4	5	6	7	8
%									
Tiergarten insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100
davon mit 1	2,5	1,2	0,9	1,6	5,8	4,0	3,3	6,5	
2	1,9	1,3	0,9	0,8	0,6	0,6	2,9	10,3	
3 bis 6	10,1	13,9	13,2	13,5	3,2	2,5	4,3	8,4	
7 und mehr Wohnungen	85,6	83,6	85,1	84,1	90,4	92,9	89,5	74,8	
Wedding insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	
davon mit 1	5,3	1,5	1,0	10,3	7,5	10,6	5,4	5,5	
2	1,3	2,2	0,7	1,9	0,8	1,3	1,2	1,9	
3 bis 6	8,6	14,0	10,0	13,2	5,6	3,3	2,4	2,6	
7 und mehr Wohnungen	84,7	82,3	88,2	74,6	86,2	84,9	91,0	90,1	
Kreuzberg insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	
davon mit 1	1,8	1,7	1,6	2,6	1,4	1,9	1,9	2,7	
2	1,6	1,6	1,8	7,8	0,3	0,4	0,3	2,9	
3 bis 6	13,2	15,8	14,5	13,0	3,4	1,9	6,5	16,2	
7 und mehr Wohnungen	83,5	81,0	82,0	76,6	94,8	95,8	91,3	78,1	
Charlottenburg insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	
davon mit 1	19,1	4,6	2,9	38,9	22,1	18,9	28,2	19,2	
2	4,9	5,0	2,2	10,6	3,7	3,3	2,6	2,9	
3 bis 6	13,0	21,3	15,3	12,5	10,4	8,9	8,9	13,7	
7 und mehr Wohnungen	63,0	69,2	79,6	38,1	63,8	68,9	60,4	64,2	
Spandau insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	
davon mit 1	53,0	24,8	32,2	52,2	44,2	47,7	60,9	79,5	
2	7,9	13,7	5,4	8,7	4,2	7,5	6,9	10,5	
3 bis 6	10,3	25,8	19,3	15,5	8,2	5,5	5,2	4,5	
7 und mehr Wohnungen	28,8	35,7	43,2	23,6	43,3	39,3	27,0	5,5	
Wilmersdorf insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	
davon mit 1	19,3	10,4	3,1	24,2	12,4	26,0	34,0	26,1	
2	4,2	6,6	2,1	5,6	3,9	4,5	4,0	3,2	
3 bis 6	15,8	26,0	12,7	19,6	10,1	12,6	16,0	23,5	
7 und mehr Wohnungen	60,7	57,0	82,1	50,7	73,6	56,8	46,0	47,2	
Zehlendorf insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	
davon mit 1	61,9	32,1	33,0	64,1	50,2	69,8	69,3	68,4	
2	10,5	24,2	19,9	11,5	9,8	6,3	4,9	9,1	
3 bis 6	18,7	36,8	31,2	18,9	22,7	13,7	13,4	15,7	
7 und mehr Wohnungen	8,9	6,9	15,9	5,5	17,4	10,1	12,3	6,9	
Schöneberg insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	
davon mit 1	2,4	1,6	0,7	11,5	1,6	1,5	3,9	1,3	
2	0,7	2,1	0,3	0,7	0,4	0,3	0,9	0,4	
3 bis 6	8,1	12,4	7,7	10,8	7,6	2,2	5,1	10,2	
7 und mehr Wohnungen	88,8	83,8	91,3	77,0	90,4	96,0	90,1	88,1	
Steglitz insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	
davon mit 1	40,7	24,8	10,8	50,3	26,8	39,2	54,7	63,6	
2	9,4	21,4	8,6	13,6	6,4	6,6	4,7	7,7	
3 bis 6	18,6	32,8	22,7	17,5	16,3	21,3	13,3	10,8	
7 und mehr Wohnungen	31,3	21,0	57,8	18,6	50,5	32,9	27,3	17,9	
Tempelhof insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	
davon mit 1	54,0	31,7	13,5	53,4	34,6	47,6	69,4	74,2	
2	8,9	15,2	7,8	11,7	6,0	7,7	4,9	12,4	
3 bis 6	14,1	24,6	15,9	16,7	23,0	16,6	7,3	6,3	
7 und mehr Wohnungen	23,0	28,6	62,9	18,2	36,3	28,2	18,5	7,1	
Neukölln insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	
davon mit 1	52,5	12,4	4,6	66,1	59,7	45,2	64,2	73,8	
2	6,0	5,9	0,8	6,9	4,9	7,6	5,8	8,5	
3 bis 6	8,6	17,0	8,8	10,7	6,1	10,1	5,5	5,1	
7 und mehr Wohnungen	32,9	64,7	85,8	16,2	29,2	37,0	24,5	12,6	
Reinickendorf insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	
davon mit 1	58,9	29,3	18,4	60,9	55,5	51,7	70,6	77,7	
2	10,9	21,2	13,1	13,1	5,5	8,4	7,4	12,0	
3 bis 6	14,2	32,2	24,9	17,0	19,8	10,9	6,8	4,5	
7 und mehr Wohnungen	16,0	17,2	43,6	9,0	19,3	29,0	15,1	5,8	
Berlin (West) insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	
davon mit 1	44,1	10,1	9,4	54,6	36,2	42,9	60,1	65,3	
2	7,6	7,5	4,8	10,5	4,9	6,5	5,5	9,4	
3 bis 6	13,3	20,3	15,7	16,0	13,7	11,7	7,9	7,4	
7 und mehr Wohnungen	35,1	62,1	70,1	18,9	45,2	38,9	26,5	18,0	

¹⁾ ohne Wohngebäude, die vollständig als Wohnheim genutzt werden; ohne Wohngebäude nur mit einer oder zwei Freizeitwohneinheit(en)

7. Sonstige Gebäude mit Wohnraum in Berlin (West) am 25. Mai 1987 nach Bezirken und Baujahr

Bezirk	Insgesamt	Baujahr des Gebäudes						
		bis 1900	1901 bis 1918	1919 bis 1948	1949 bis 1957	1958 bis 1968	1969 bis 1978	1979 und später
		1	2	3	4	5	6	7
Tiergarten	158	32	29	24	11	34	20	8
Wedding	143	23	27	24	12	26	19	12
Kreuzberg	230	90	63	14	8	35	10	10
Charlottenburg	424	54	112	68	47	81	49	13
Spandau	380	35	49	75	46	72	65	38
Wilmersdorf	288	29	69	70	28	59	26	7
Zehlendorf	274	30	75	80	16	40	22	11
Schöneberg	194	34	52	28	14	46	15	5
Steglitz	275	30	57	58	31	60	24	15
Tempelhof	324	26	40	74	30	64	60	30
Neukölln	356	32	41	87	43	62	54	37
Reinickendorf	531	50	63	144	51	102	82	39
Berlin (West)	3 577	465	677	746	337	681	446	225

8. Gebäude mit Wohnraum in Berlin (West) am 25. Mai 1987 nach Bezirken und Art der Beheizung

Bezirk	Gebäude mit Wohnraum						Darunter reine Wohngebäude ¹⁾					
	insgesamt	Fern-Block- heizung	Zentral- heizung	Etagenheizung		nur Einzel- oder Mehrraum- ofen- heizung	insgesamt	Fern- Block- heizung	Zentral- heizung	Etagenheizung		nur Einzel- oder Mehrraum- ofen- heizung
				für alle	nicht für alle					für alle	nicht für alle	
				Wohneinheiten						Wohneinheiten		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
absolut												
Tiergarten	3 827	870	1 063	59	1 102	733	3 642	812	968	55	1 096	711
Wedding	6 488	842	2 285	326	1 727	1 308	6 325	789	2 209	317	1 726	1 284
Kreuzberg	5 772	249	1 888	106	1 827	1 702	5 520	225	1 734	92	1 800	1 669
Charlottenburg	10 168	3 039	4 362	222	1 583	962	9 699	2 855	4 161	208	1 561	914
Spandau	20 728	1 758	13 137	856	1 967	3 010	20 248	1 735	12 837	823	1 949	2 904
Wilmersdorf	8 072	1 870	4 972	145	688	397	7 773	1 820	4 767	136	677	373
Zehlendorf	16 908	1 267	13 112	708	798	1 023	16 583	1 240	12 860	695	793	995
Schöneberg	5 784	617	2 779	261	1 686	441	5 567	588	2 627	246	1 678	428
Steglitz	18 690	2 766	12 727	628	1 522	1 047	18 353	2 718	12 498	607	1 512	1 018
Tempelhof	20 507	851	15 527	893	1 548	1 688	20 131	841	15 233	871	1 542	1 644
Neukölln	25 494	2 425	14 444	1 084	3 050	4 491	25 073	2 383	14 202	1 068	3 033	4 387
Reinickendorf	32 280	2 001	22 125	1 493	2 182	4 479	31 651	1 959	21 729	1 467	2 162	4 334
Berlin (West)	174 718	18 555	108 421	6 781	19 680	21 281	170 565	17 965	105 825	6 585	19 529	20 661
in % von Spalte 1 bzw. Spalte 7												
Tiergarten	100	22,7	27,8	1,5	28,8	19,2	100	22,3	26,6	1,5	30,1	19,5
Wedding	100	13,0	35,2	5,0	26,6	20,2	100	12,5	34,9	5,0	27,3	20,3
Kreuzberg	100	4,3	32,7	1,8	31,7	29,5	100	4,1	31,4	1,7	32,6	30,2
Charlottenburg	100	29,9	42,9	2,2	15,6	9,5	100	29,4	42,9	2,1	16,1	9,4
Spandau	100	8,5	63,4	4,1	9,5	14,5	100	8,6	63,4	4,1	9,6	14,3
Wilmersdorf	100	23,2	61,6	1,8	8,5	4,9	100	23,4	61,3	1,7	8,7	4,8
Zehlendorf	100	7,5	77,5	4,2	4,7	6,1	100	7,5	77,5	4,2	4,8	6,0
Schöneberg	100	10,7	48,0	4,5	29,1	7,6	100	10,6	47,2	4,4	30,1	7,7
Steglitz	100	14,8	68,1	3,4	8,1	5,6	100	14,8	68,1	3,3	8,2	5,5
Tempelhof	100	4,1	75,7	4,4	7,5	8,2	100	4,2	75,7	4,3	7,7	8,2
Neukölln	100	9,5	56,7	4,3	12,0	17,6	100	9,5	56,6	4,3	12,1	17,5
Reinickendorf	100	6,2	68,5	4,6	6,8	13,9	100	6,2	68,7	4,6	6,8	13,7
Berlin (West)	100	10,6	62,1	3,9	11,3	12,2	100	10,5	62,0	3,9	11,4	12,1

¹⁾ ohne Wohngebäude, die vollständig als Wohnheim genutzt werden; ohne Wohngebäude nur mit einer oder zwei Freizeitwohneinheit(en)

9. Wohneinheiten in Berlin (West) am 25. Mai 1987 nach Bezirken und Gebäudeart

Bezirk	Insgesamt	In Gebäuden mit Wohnraum						In bewohnten Unterkünften
		insgesamt	in Wohngebäuden				in sonstigen Gebäuden mit Wohnraum	
			insgesamt	in reinen Wohngebäuden	in reinen Wohnheimen ¹⁾	in Wohngebäuden nur mit einer oder zwei Freizeitwohneinheit(en)		
1	2	3	4	5	6	7	8	
absolut								
Wohneinheiten								
Tiergarten	51 473	51 423	50 935	49 794	1 141	—	488	50
Wedding	83 862	83 621	82 582	81 154	1 423	5	1 039	241
Kreuzberg	75 101	75 082	74 133	72 705	1 428	—	949	19
Charlottenburg	101 007	100 930	99 535	97 560	1 956	19	1 395	77
Spandau	102 532	102 311	101 410	99 598	1 735	77	901	221
Wilmerdorf	81 827	81 806	80 700	80 496	199	5	1 106	21
Zehlendorf	45 362	45 312	44 695	43 367	1 322	6	617	50
Schöneberg	82 350	82 348	81 605	80 338	1 267	—	743	2
Steglitz	97 315	97 277	96 555	94 307	2 234	14	722	38
Tempelhof	92 570	92 460	91 749	90 097	1 630	22	711	110
Neukölln	154 549	154 313	153 389	151 213	2 141	35	924	236
Reinickendorf	120 693	120 421	119 109	118 123	900	86	1 312	272
Berlin (West)	1 088 641	1 087 304	1 076 397	1 058 752	17 376	269	10 907	1 337
Wohnungen								
Tiergarten	50 884	50 884	50 475	49 690	785	—	409	x
Wedding	82 895	82 895	81 858	81 007	846	5	1 037	x
Kreuzberg	75 054	75 054	74 107	72 685	1 422	—	947	x
Charlottenburg	100 360	100 360	99 017	97 254	1 744	19	1 343	x
Spandau	102 217	102 217	101 324	99 520	1 729	75	893	x
Wilmerdorf	81 742	81 742	80 649	80 447	197	5	1 093	x
Zehlendorf	44 868	44 868	44 329	43 226	1 097	6	539	x
Schöneberg	82 260	82 260	81 524	80 272	1 252	—	736	x
Steglitz	96 867	96 867	96 171	94 178	1 979	14	696	x
Tempelhof	92 267	92 267	91 641	90 061	1 559	21	626	x
Neukölln	154 192	154 192	153 270	151 118	2 118	34	922	x
Reinickendorf	120 291	120 291	118 988	118 058	845	85	1 303	x
Berlin (West)	1 083 897	1 083 897	1 073 353	1 057 516	15 573	264	10 544	x
sonstige Wohneinheiten								
Tiergarten	589	539	460	104	356	—	79	50
Wedding	967	726	724	147	577	—	2	241
Kreuzberg	47	28	26	20	6	—	2	19
Charlottenburg	647	570	518	306	212	—	52	77
Spandau	315	94	86	78	6	2	8	221
Wilmerdorf	85	64	51	49	2	—	13	21
Zehlendorf	494	444	366	141	225	—	78	50
Schöneberg	90	88	81	66	15	—	7	2
Steglitz	448	410	384	129	255	—	26	38
Tempelhof	303	193	108	36	71	1	85	110
Neukölln	357	121	119	95	23	1	2	236
Reinickendorf	402	130	121	65	55	1	9	272
Berlin (West)	4 744	3 407	3 044	1 236	1 803	5	363	1 337
%								
Wohneinheiten								
Tiergarten	100	99,9	99,0	96,7	2,2	—	1,0	0,1
Wedding	100	99,7	98,5	96,8	1,7	0,0	1,2	0,3
Kreuzberg	100	100,0	98,7	96,8	1,9	—	1,3	0,0
Charlottenburg	100	99,9	98,5	96,6	1,9	0,0	1,4	0,1
Spandau	100	99,8	98,9	97,1	1,7	0,1	0,9	0,2
Wilmerdorf	100	100,0	98,6	98,4	0,2	0,0	1,4	0,0
Zehlendorf	100	99,9	98,5	95,6	2,9	0,0	1,4	0,1
Schöneberg	100	100,0	99,1	97,6	1,5	—	0,9	0,0
Steglitz	100	100,0	99,2	96,9	2,3	0,0	0,7	0,0
Tempelhof	100	99,9	99,1	97,3	1,8	0,0	0,8	0,1
Neukölln	100	99,9	99,3	97,8	1,4	0,0	0,6	0,2
Reinickendorf	100	99,8	98,7	97,9	0,8	0,1	1,1	0,2
Berlin (West)	100	99,9	98,9	97,3	1,6	0,0	1,0	0,1
darunter Wohnungen								
Tiergarten	100	100	99,2	97,7	1,5	—	0,8	x
Wedding	100	100	98,8	97,7	1,0	0,0	1,3	x
Kreuzberg	100	100	98,7	96,8	1,9	—	1,3	x
Charlottenburg	100	100	98,7	96,9	1,7	0,0	1,3	x
Spandau	100	100	99,1	97,4	1,7	0,1	0,9	x
Wilmerdorf	100	100	98,7	98,4	0,2	0,0	1,3	x
Zehlendorf	100	100	98,8	96,3	2,4	0,0	1,2	x
Schöneberg	100	100	99,1	97,6	1,5	—	0,9	x
Steglitz	100	100	99,3	97,2	2,0	0,0	0,7	x
Tempelhof	100	100	99,3	97,6	1,7	0,0	0,7	x
Neukölln	100	100	99,4	98,0	1,4	0,0	0,6	x
Reinickendorf	100	100	98,9	98,1	0,7	0,1	1,1	x
Berlin (West)	100	100	99,0	97,6	1,4	0,0	1,0	x

1) Wohngebäude vollständig als Wohnheim genutzt

10. Bewohnte Wohneinheiten in Berlin (West) am 25. Mai 1987 nach Bezirken und Gebäudeart

Bezirk	Ins- gesamt ¹⁾	In Gebäuden mit Wohnraum					In bewohnten Unter- künften
		insgesamt	in Wohngebäuden			in sonstigen Gebäuden mit Wohnraum	
			insgesamt	in reinen Wohn- gebäuden	in reinen Wohn- heimen ²⁾		
1	2	3	4	5	6	7	
absolut							
bewohnte Wohneinheiten							
Tiergarten	48 999	48 949	48 548	47 459	1 089	401	50
Wedding	80 741	80 534	79 517	78 257	1 260	1 017	207
Kreuzberg	70 893	70 875	69 959	68 583	1 376	916	18
Charlottenburg	98 461	98 394	97 036	95 127	1 909	1 358	67
Spandau	100 526	100 358	99 488	97 957	1 531	870	168
Wilmsdorf	79 540	79 520	78 469	78 274	195	1 051	20
Zehlendorf	44 107	44 069	43 465	42 157	1 308	604	38
Schöneberg	80 121	80 119	79 400	78 154	1 246	719	2
Steglitz	94 812	94 779	94 081	92 022	2 059	698	33
Tempelhof	90 927	90 824	90 165	88 574	1 591	659	103
Neukölln	149 370	149 167	148 276	146 228	2 048	891	203
Reinickendorf	117 518	117 300	116 045	115 153	892	1 255	218
Berlin (West)	1 056 015	1 054 888	1 044 449	1 027 945	16 504	10 439	1 127
bewohnte Wohnungen							
Tiergarten	48 511	48 511	48 118	47 362	756	393	x
Wedding	79 832	79 832	78 816	78 125	691	1 016	x
Kreuzberg	70 855	70 855	69 941	68 571	1 370	914	x
Charlottenburg	97 853	97 853	96 545	94 848	1 697	1 308	x
Spandau	100 291	100 291	99 429	97 904	1 525	862	x
Wilmsdorf	79 471	79 471	78 433	78 240	193	1 038	x
Zehlendorf	43 645	43 645	43 119	42 036	1 083	526	x
Schöneberg	80 041	80 041	79 329	78 098	1 231	712	x
Steglitz	94 397	94 397	93 725	91 919	1 806	672	x
Tempelhof	90 667	90 667	90 066	88 546	1 520	601	x
Neukölln	149 066	149 066	148 177	146 152	2 025	889	x
Reinickendorf	117 204	117 204	115 955	115 118	837	1 249	x
Berlin (West)	1 051 833	1 051 833	1 041 653	1 026 919	14 734	10 180	x
bewohnte sonstige Wohneinheiten							
Tiergarten	488	438	430	97	333	8	50
Wedding	909	702	701	132	569	1	207
Kreuzberg	38	20	18	12	6	2	18
Charlottenburg	608	541	491	279	212	50	67
Spandau	235	67	59	53	6	8	168
Wilmsdorf	69	49	36	34	2	13	20
Zehlendorf	462	424	346	121	225	78	38
Schöneberg	80	78	71	56	15	7	2
Steglitz	415	382	356	103	253	26	33
Tempelhof	260	157	99	28	71	58	103
Neukölln	304	101	99	76	23	2	203
Reinickendorf	314	96	90	35	55	6	218
Berlin (West)	4 182	3 055	2 796	1 026	1 770	259	1 127
%							
bewohnte Wohneinheiten							
Tiergarten	100	99,9	99,1	96,9	2,2	0,8	0,1
Wedding	100	99,7	98,5	96,9	1,6	1,3	0,3
Kreuzberg	100	100,0	98,7	96,7	1,9	1,3	0,0
Charlottenburg	100	99,9	98,6	96,6	1,9	1,4	0,1
Spandau	100	99,8	99,0	97,4	1,5	0,9	0,2
Wilmsdorf	100	100,0	98,7	98,4	0,3	1,3	0,0
Zehlendorf	100	99,9	98,5	95,6	3,0	1,4	0,1
Schöneberg	100	100,0	99,1	97,5	1,6	0,9	0,0
Steglitz	100	100,0	99,2	97,1	2,2	0,7	0,0
Tempelhof	100	99,9	99,2	97,4	1,8	0,7	0,1
Neukölln	100	99,9	99,3	97,9	1,4	0,6	0,1
Reinickendorf	100	99,8	98,8	98,0	0,8	1,1	0,2
Berlin (West)	100	99,9	98,9	97,3	1,6	1,0	0,1
darunter bewohnte Wohnungen							
Tiergarten	100	100	99,2	97,6	1,6	0,8	x
Wedding	100	100	98,7	97,9	0,9	1,3	x
Kreuzberg	100	100	98,7	96,8	1,9	1,3	x
Charlottenburg	100	100	98,7	96,9	1,7	1,3	x
Spandau	100	100	99,1	97,6	1,5	0,9	x
Wilmsdorf	100	100	98,7	98,5	0,2	1,3	x
Zehlendorf	100	100	98,8	96,3	2,5	1,2	x
Schöneberg	100	100	99,1	97,6	1,5	0,9	x
Steglitz	100	100	99,3	97,4	1,9	0,7	x
Tempelhof	100	100	99,3	97,7	1,7	0,7	x
Neukölln	100	100	99,4	98,1	1,4	0,6	x
Reinickendorf	100	100	98,9	98,2	0,7	1,1	x
Berlin (West)	100	100	99,0	97,6	1,4	1,0	x

¹⁾ ohne Freizeitwohneinheiten; ohne Wohneinheiten, für die keine Angaben zum Haushalt/zur Person vorliegen — ²⁾ Wohngebäude vollständig als Wohnheim genutzt

11. Wohneinheiten in Berlin (West) am 25. Mai 1987 nach Bezirken und Art der Nutzung

Bezirk	Wohneinheiten			Wohnungen			Sonstige Wohneinheiten		
	insgesamt	bewohnt	leerstehend	insgesamt	bewohnt	leerstehend	insgesamt	bewohnt	leerstehend
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
absolut									
Tiergarten	51 473	49 189	2 284	50 884	48 695	2 189	589	494	95
Wedding	83 862	80 976	2 886	82 895	80 055	2 840	967	921	46
Kreuzberg	75 101	71 186	3 915	75 054	71 139	3 915	47	47	—
Charlottenburg	101 007	99 079	1 928	100 360	98 435	1 925	647	644	3
Spandau	102 532	100 898	1 634	102 217	100 591	1 626	315	307	8
Wilmsdorf	81 827	79 987	1 840	81 742	79 905	1 837	85	82	3
Zehlendorf	45 362	44 500	862	44 868	44 016	852	494	484	10
Schöneberg	82 350	80 510	1 840	82 260	80 420	1 840	90	90	—
Steglitz	97 315	95 287	2 028	96 867	94 848	2 019	448	439	9
Tempelhof	92 570	91 156	1 414	92 267	90 886	1 381	303	270	33
Neukölln	154 549	149 832	4 717	154 192	149 481	4 711	357	351	6
Reinickendorf	120 693	117 933	2 760	120 291	117 554	2 737	402	379	23
Berlin (West)	1 088 641	1 060 533	28 108	1 083 897	1 056 025	27 872	4 744	4 508	236
%									
Tiergarten	4,7	4,6	8,1	4,7	4,6	7,9	12,4	11,0	40,3
Wedding	7,7	7,6	10,3	7,6	7,6	10,2	20,4	20,4	19,5
Kreuzberg	6,9	6,7	13,9	6,9	6,7	14,0	1,0	1,0	—
Charlottenburg	9,3	9,3	6,9	9,3	9,3	6,9	13,6	14,3	1,3
Spandau	9,4	9,5	5,8	9,4	9,5	5,8	6,6	6,8	3,4
Wilmsdorf	7,5	7,5	6,5	7,5	7,6	6,6	1,8	1,8	1,3
Zehlendorf	4,2	4,2	3,1	4,1	4,2	3,1	10,4	10,7	4,2
Schöneberg	7,6	7,6	6,5	7,6	7,6	6,6	1,9	2,0	—
Steglitz	8,9	9,0	7,2	8,9	9,0	7,2	9,4	9,7	3,8
Tempelhof	8,5	8,6	5,0	8,5	8,6	5,0	6,4	6,0	14,0
Neukölln	14,2	14,1	16,8	14,2	14,2	16,9	7,5	7,8	2,5
Reinickendorf	11,1	11,1	9,8	11,1	11,1	9,8	8,5	8,4	9,7
Berlin (West)	100	100	100	100	100	100	100	100	100
%									
Tiergarten	100	95,6	4,4	100	95,7	4,3	100	83,9	16,1
Wedding	100	96,6	3,4	100	96,6	3,4	100	95,2	4,8
Kreuzberg	100	94,8	5,2	100	94,8	5,2	100	100,0	—
Charlottenburg	100	98,1	1,9	100	98,1	1,9	100	99,5	0,5
Spandau	100	98,4	1,6	100	98,4	1,6	100	97,5	2,5
Wilmsdorf	100	97,8	2,2	100	97,8	2,2	100	96,5	3,5
Zehlendorf	100	98,1	1,9	100	98,1	1,9	100	98,0	2,0
Schöneberg	100	97,8	2,2	100	97,8	2,2	100	100,0	—
Steglitz	100	97,9	2,1	100	97,9	2,1	100	98,0	2,0
Tempelhof	100	98,5	1,5	100	98,5	1,5	100	89,1	10,9
Neukölln	100	96,9	3,1	100	96,9	3,1	100	98,3	1,7
Reinickendorf	100	97,7	2,3	100	97,7	2,3	100	94,3	5,7
Berlin (West)	100	97,4	2,6	100	97,4	2,6	100	95,0	5,0

12. Bewohnte Wohneinheiten in Wohngebäuden in Berlin(West) am 25. Mai 1987 nach Bezirken und Belegung

Bezirk	Wohn- gebäude	Wohnungen				Sonstige Wohneinheiten			
		insgesamt	darunter bewohnt ¹⁾			insgesamt	darunter bewohnt ¹⁾		
			insgesamt	belegt mit			insgesamt	belegt mit	
				Haushalten	Personen			Haushalten	Personen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
absolut									
Tiergarten	3 669	50 475	48 118	51 271	86 230	460	430	436	490
Wedding	6 345	81 858	78 816	82 067	148 059	724	701	709	721
Kreuzberg	5 542	74 107	69 941	76 043	137 346	26	18	20	21
Charlottenburg	9 744	99 017	96 545	103 473	173 627	518	491	511	573
Spandau	20 348	101 324	99 429	102 454	198 204	86	59	59	78
Wilmerdorf	7 784	80 649	78 433	82 152	137 862	51	36	42	48
Zehlendorf	16 634	44 329	43 119	45 191	92 846	366	346	352	366
Schöneberg	5 590	81 524	79 329	85 827	145 974	81	71	82	91
Steglitz	18 415	96 171	93 725	97 575	179 209	384	356	377	428
Tempelhof	20 183	91 641	90 066	92 701	177 235	108	99	103	110
Neukölln	25 138	153 270	148 177	153 687	287 142	119	99	109	147
Reinickendorf	31 749	118 988	115 955	119 253	234 859	121	90	90	113
Berlin(West)	171 141	1 073 353	1 041 653	1 091 694	1 998 593	3 044	2 796	2 890	3 186
%									
Tiergarten	2,1	4,7	4,6	4,7	4,3	15,1	15,4	15,1	15,4
Wedding	3,7	7,6	7,6	7,5	7,4	23,8	25,1	24,5	22,6
Kreuzberg	3,2	6,9	6,7	7,0	6,9	0,9	0,6	0,7	0,7
Charlottenburg	5,7	9,2	9,3	9,5	8,7	17,0	17,6	17,7	18,0
Spandau	11,9	9,4	9,5	9,4	9,9	2,8	2,1	2,0	2,4
Wilmerdorf	4,5	7,5	7,5	7,5	6,9	1,7	1,3	1,5	1,5
Zehlendorf	9,7	4,1	4,1	4,1	4,6	12,0	12,4	12,2	11,5
Schöneberg	3,3	7,6	7,6	7,9	7,3	2,7	2,5	2,8	2,9
Steglitz	10,8	9,0	9,0	8,9	9,0	12,6	12,7	13,0	13,4
Tempelhof	11,8	8,5	8,6	8,5	8,9	3,5	3,5	3,6	3,5
Neukölln	14,7	14,3	14,2	14,1	14,4	3,9	3,5	3,8	4,6
Reinickendorf	18,6	11,1	11,1	10,9	11,8	4,0	3,2	3,1	3,5
Berlin(West)	100	100	100	100	100	100	100	100	100

¹⁾ ohne Freizeitwohneinheiten; ohne Wohneinheiten, für die keine Angaben zum Haushalt/zur Person vorliegen

13. Wohnungen in Berlin (West) am 25. Mai 1987 nach Bezirken, Baujahr des Gebäudes und Förderung im sozialen Wohnungsbau

Bezirk	insgesamt ¹⁾	Baujahr des Gebäudes						
		bis 1900	1901 bis 1918	1919 bis 1948	1949 bis 1957	1958 bis 1968	1969 bis 1978	1979 und später
	1	2	3	4	5	6	7	8
absolut insgesamt								
Tiergarten	49 931	12 591	13 483	1 361	4 393	9 807	4 410	3 886
Wedding	81 818	10 385	28 887	9 709	6 961	9 854	8 026	7 996
Kreuzberg	73 395	32 584	12 216	890	4 287	9 526	9 241	4 651
Charlottenburg	98 089	9 447	30 364	12 662	11 009	19 728	10 654	4 225
Spandau	100 204	3 904	10 697	21 871	10 230	27 157	20 878	5 467
Wilmerdorf	81 162	3 337	23 027	15 093	10 937	17 876	6 269	4 623
Zehlendorf	43 531	1 464	4 734	16 299	3 406	8 370	6 480	2 778
Schöneberg	80 562	13 522	29 848	5 525	9 108	12 557	6 507	3 495
Steglitz	94 581	4 476	17 245	17 376	15 148	22 195	13 046	5 095
Tempelhof	90 533	1 202	9 711	21 863	11 388	19 863	21 047	5 459
Neukölln	151 657	8 682	43 307	22 435	8 992	29 714	30 083	8 444
Reinickendorf	119 067	2 558	11 889	33 319	9 976	29 792	24 799	6 734
Berlin (West)	1 064 530	104 152	235 408	178 403	105 835	216 439	161 440	62 853
darunter mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus gefördert (1. Förderungsweg)								
Tiergarten	18 598	217	428	116	3 332	8 373	2 670	3 462
Wedding	29 475	143	506	321	5 090	8 524	7 031	7 860
Kreuzberg	25 273	1 159	421	109	3 509	8 303	7 444	4 328
Charlottenburg	31 022	209	603	365	7 571	14 046	5 102	3 126
Spandau	54 335	109	190	456	8 055	23 979	17 427	4 119
Wilmerdorf	27 688	59	546	480	8 227	12 625	2 647	3 104
Zehlendorf	11 320	25	42	447	2 103	4 610	2 748	1 345
Schöneberg	25 157	283	730	250	7 589	9 545	3 797	2 963
Steglitz	41 383	86	403	468	12 275	16 979	7 996	3 176
Tempelhof	47 291	3	169	436	9 815	16 529	16 332	4 007
Neukölln	67 299	384	621	756	6 396	26 114	26 171	6 857
Reinickendorf	57 491	20	189	348	6 871	25 412	20 101	4 550
Berlin (West)	436 332	2 697	4 848	4 552	80 833	175 039	119 466	48 897
%								
insgesamt								
Tiergarten	100	25,2	27,0	2,7	8,8	19,6	8,8	7,8
Wedding	100	12,7	35,3	11,9	8,5	12,0	9,8	9,8
Kreuzberg	100	44,4	16,6	1,2	5,8	13,0	12,6	6,3
Charlottenburg	100	9,6	31,0	12,9	11,2	20,1	10,9	4,3
Spandau	100	3,9	10,7	21,8	10,2	27,1	20,8	5,5
Wilmerdorf	100	4,1	28,4	18,6	13,5	22,0	7,7	5,7
Zehlendorf	100	3,4	10,9	37,4	7,8	19,2	14,9	6,4
Schöneberg	100	16,8	37,1	6,9	11,3	15,6	8,1	4,3
Steglitz	100	4,7	18,2	18,4	16,0	23,5	13,8	5,4
Tempelhof	100	1,3	10,7	24,2	12,6	21,9	23,3	6,0
Neukölln	100	5,7	28,6	14,8	5,9	19,6	19,8	5,6
Reinickendorf	100	2,2	10,0	28,0	8,4	25,0	20,8	5,7
Berlin (West)	100	9,8	22,1	16,8	9,9	20,3	15,2	5,9
darunter mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus gefördert (1. Förderungsweg)								
Tiergarten	100	1,2	2,3	0,6	17,9	45,0	14,4	18,6
Wedding	100	0,5	1,7	1,1	17,3	28,9	23,9	26,7
Kreuzberg	100	4,6	1,7	0,4	13,9	32,9	29,5	17,1
Charlottenburg	100	0,7	1,9	1,2	24,4	45,3	16,5	10,1
Spandau	100	0,2	0,4	0,8	14,8	44,1	32,1	7,6
Wilmerdorf	100	0,2	2,0	1,7	29,7	45,6	9,6	11,2
Zehlendorf	100	0,2	0,4	4,0	18,6	40,7	24,3	11,9
Schöneberg	100	1,1	2,9	1,0	30,2	37,9	15,1	11,8
Steglitz	100	0,2	1,0	1,1	29,7	41,0	19,3	7,7
Tempelhof	100	0,0	0,4	0,9	20,8	35,0	34,5	8,5
Neukölln	100	0,6	0,9	1,1	9,5	38,8	38,9	10,2
Reinickendorf	100	0,0	0,3	0,6	12,0	44,2	35,0	7,9
Berlin (West)	100	0,6	1,1	1,0	18,5	40,1	27,4	11,2

¹⁾ ohne Wohnungen in Gebäuden, die vollständig als Wohnheim genutzt werden; ohne Freizeitwohnungen

14. Bewohnte Wohnungen in Berlin(West) am 25. Mai 1987 nach Bezirken, Fläche und Besitzverhältnis

Bezirk	Ins- gesamt ¹⁾	Mit einer Fläche von ... bis unter ... m ²						Fläche je Wohnung m ²
		unter 40	40 — 60	60 — 80	80 — 100	100 — 120	120 und mehr	
		1	2	3	4	5	6	
absolut bewohnte Wohnungen								
Tiergarten	47 755	7 971	15 284	12 370	6 564	3 094	2 472	65,4
Wedding	79 124	9 871	28 897	25 750	10 618	2 885	1 103	62,0
Kreuzberg	69 485	9 926	21 441	18 638	11 089	4 698	3 693	67,1
Charlottenburg	96 156	11 836	27 654	27 315	13 591	6 538	9 222	72,6
Spandau	98 766	9 400	29 903	35 179	14 330	5 261	4 693	68,1
Wilmersdorf	79 278	8 705	22 097	22 584	11 178	5 951	8 763	74,9
Zehlendorf	42 494	2 896	9 140	9 700	7 249	5 000	8 509	89,2
Schöneberg	78 736	10 344	21 831	20 971	12 181	6 280	7 129	71,9
Steglitz	92 591	8 241	24 556	29 767	15 383	6 819	7 825	73,5
Tempelhof	89 142	6 811	27 017	30 401	14 202	5 518	5 193	70,1
Neukölln	147 033	16 123	44 670	50 731	22 602	7 861	5 046	66,5
Reinickendorf	116 296	10 261	33 573	37 191	18 742	8 288	8 241	71,5
Berlin (West)	1 036 856	112 385	306 063	320 597	157 729	66 193	71 889	70,3
Mietwohnungen								
Tiergarten	46 665	7 872	15 030	12 071	6 413	2 983	2 296	65,0
Wedding	77 548	9 822	28 495	25 099	10 314	2 787	1 031	61,8
Kreuzberg	68 831	9 893	21 336	18 497	10 960	4 611	3 534	66,8
Charlottenburg	90 867	11 649	26 928	26 138	12 817	5 881	7 454	70,6
Spandau	85 116	9 263	28 869	32 323	10 959	2 435	1 267	62,9
Wilmersdorf	73 682	8 529	21 403	21 586	10 320	5 197	6 647	72,0
Zehlendorf	28 944	2 812	8 579	8 196	4 321	2 314	2 722	73,2
Schöneberg	75 946	10 245	21 405	20 346	11 666	5 935	6 349	71,0
Steglitz	77 564	8 021	23 090	26 255	12 202	4 312	3 684	68,1
Tempelhof	73 853	6 721	25 986	27 476	9 952	2 295	1 423	63,9
Neukölln	131 333	15 997	43 565	47 022	18 247	4 539	1 963	63,1
Reinickendorf	92 531	10 003	31 868	32 650	13 188	3 248	1 574	63,5
Berlin (West)	922 880	110 827	296 554	297 659	131 359	46 537	39 944	66,3
Eigentümerwohnungen								
Tiergarten	1 090	99	254	299	151	111	176	82,2
Wedding	1 576	49	402	651	304	98	72	72,0
Kreuzberg	654	33	105	141	129	87	159	94,1
Charlottenburg	5 289	187	726	1 177	774	657	1 768	105,9
Spandau	13 650	137	1 034	2 856	3 371	2 826	3 426	100,1
Wilmersdorf	5 596	176	694	998	858	754	2 116	114,1
Zehlendorf	13 550	84	561	1 504	2 928	2 686	5 787	123,2
Schöneberg	2 790	99	426	625	515	345	780	96,4
Steglitz	15 027	220	1 466	3 512	3 181	2 507	4 141	101,5
Tempelhof	15 289	90	1 031	2 925	4 250	3 223	3 770	100,1
Neukölln	15 700	126	1 105	3 709	4 355	3 322	3 083	95,5
Reinickendorf	23 765	258	1 705	4 541	5 554	5 040	6 667	102,5
Berlin (West)	113 976	1 558	9 509	22 938	26 370	21 656	31 945	103,2

¹⁾ ohne Wohnungen in Gebäuden, die vollständig als Wohnheim genutzt werden; ohne Freizeitwohnungen; ohne Wohnungen, für die keine Angaben zum Haushalt/zur Person vorliegen

Noch: 14. Bewohnte Wohnungen in Berlin (West) am 25. Mai 1987 nach Bezirken, Fläche und Besitzverhältnis

Bezirk	Ins- gesamt ¹⁾	Mit einer Fläche von ... bis unter ... m ²						Fläche je Wohnung m ²
		unter 40	40 — 60	60 — 80	80 — 100	100 — 120	120 und mehr	
	1	2	3	4	5	6	7	8
%								
bewohnte Wohnungen								
Tiergarten	100	16,7	32,0	25,9	13,7	6,5	5,2	x
Wedding	100	12,5	36,5	32,5	13,4	3,6	1,4	x
Kreuzberg	100	14,3	30,9	26,8	16,0	6,8	5,3	x
Charlottenburg	100	12,3	28,8	28,4	14,1	6,8	9,6	x
Spandau	100	9,5	30,3	35,6	14,5	5,3	4,8	x
Wilmerdorf	100	11,0	27,9	28,5	14,1	7,5	11,1	x
Zehlendorf	100	6,8	21,5	22,8	17,1	11,8	20,0	x
Schöneberg	100	13,1	27,7	26,6	15,5	8,0	9,1	x
Steglitz	100	8,9	26,5	32,1	16,6	7,4	8,5	x
Tempelhof	100	7,6	30,3	34,1	15,9	6,2	5,8	x
Neukölln	100	11,0	30,4	34,5	15,4	5,3	3,4	x
Reinickendorf	100	8,8	28,9	32,0	16,1	7,1	7,1	x
Berlin (West)	100	10,8	29,5	30,9	15,2	6,6	6,9	x
Mietwohnungen								
Tiergarten	100	16,9	32,2	25,9	13,7	6,4	4,9	x
Wedding	100	12,7	36,7	32,4	13,3	3,6	1,3	x
Kreuzberg	100	14,4	31,0	26,9	15,9	6,7	5,1	x
Charlottenburg	100	12,8	29,6	28,8	14,1	6,5	8,2	x
Spandau	100	10,9	33,9	38,0	12,9	2,9	1,5	x
Wilmerdorf	100	11,6	29,0	29,3	14,0	7,1	9,0	x
Zehlendorf	100	9,7	29,6	28,3	14,9	8,0	9,4	x
Schöneberg	100	13,5	28,2	26,8	15,4	7,8	8,4	x
Steglitz	100	10,3	29,8	33,8	15,7	5,6	4,7	x
Tempelhof	100	9,1	35,2	37,2	13,5	3,1	1,9	x
Neukölln	100	12,2	33,2	35,8	13,9	3,5	1,5	x
Reinickendorf	100	10,8	34,4	35,3	14,3	3,5	1,7	x
Berlin (West)	100	12,0	32,1	32,3	14,2	5,0	4,3	x
Eigentümerwohnungen								
Tiergarten	100	9,1	23,3	27,4	13,9	10,2	16,1	x
Wedding	100	3,1	25,5	41,3	19,3	6,2	4,6	x
Kreuzberg	100	5,0	16,1	21,6	19,7	13,3	24,3	x
Charlottenburg	100	3,5	13,7	22,3	14,6	12,4	33,4	x
Spandau	100	1,0	7,6	20,9	24,7	20,7	25,1	x
Wilmerdorf	100	3,1	12,4	17,8	15,3	13,5	37,8	x
Zehlendorf	100	0,6	4,1	11,1	21,6	19,8	42,7	x
Schöneberg	100	3,5	15,3	22,4	18,5	12,4	28,0	x
Steglitz	100	1,5	9,8	23,4	21,2	16,7	27,6	x
Tempelhof	100	0,6	6,7	19,1	27,8	21,1	24,7	x
Neukölln	100	0,8	7,0	23,6	27,7	21,2	19,6	x
Reinickendorf	100	1,1	7,2	19,1	23,4	21,2	28,1	x
Berlin (West)	100	1,4	8,3	20,1	23,1	19,0	28,0	x

¹⁾ ohne Wohnungen in Gebäuden, die vollständig als Wohnheim genutzt werden; ohne Freizeitwohnungen; ohne Wohnungen, für die keine Angaben zum Haushalt/zur Person vorliegen

15. Wohnungen in Berlin (West) am 25. Mai 1987 nach Bezirken, Zahl der Räume und Wohnfläche

Bezirk	Ins-gesamt ¹⁾	Mit ...							Räume ³⁾ insgesamt	Wohnfläche m ²
		1	2	3	4	5	6	7 und mehr		
		Räumen ²⁾								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
absolut										
Tiergarten	49 931	2 164	10 160	20 020	12 060	4 061	1 053	413	160 563	3 245 553
Wedding	81 818	1 118	16 885	36 703	20 907	5 149	802	254	261 099	5 053 529
Kreuzberg	73 395	2 208	14 468	28 945	19 411	6 102	1 552	709	240 896	4 884 212
Charlottenburg	98 089	2 924	15 902	36 105	26 934	10 297	3 530	2 397	342 079	7 099 593
Spandau	100 204	1 403	12 861	38 733	30 282	11 643	3 305	1 977	357 538	6 809 686
Wilmerdorf	81 162	2 959	11 391	28 769	22 684	9 403	3 776	2 180	289 325	6 062 944
Zehlendorf	43 531	1 438	2 674	10 840	12 068	7 776	4 438	4 297	187 055	3 869 298
Schöneberg	80 562	2 760	12 624	29 359	22 758	8 909	2 925	1 227	278 404	5 767 375
Steglitz	94 581	1 518	10 955	32 627	29 820	12 438	4 333	2 890	351 066	6 945 263
Tempelhof	90 533	1 239	10 651	33 821	27 844	11 568	3 460	1 950	328 742	6 345 959
Neukölln	151 657	2 466	25 010	63 184	40 411	15 070	3 746	1 770	514 955	10 043 032
Reinickendorf	119 067	1 844	15 197	41 549	34 358	16 912	5 673	3 534	439 861	8 476 374
Berlin (West)	1 064 530	24 041	158 778	400 655	299 537	119 328	38 593	23 598	3 751 583	74 602 818
%										
Tiergarten	100	4,3	20,3	40,1	24,2	8,1	2,1	0,8	x	x
Wedding	100	1,4	20,6	44,9	25,6	6,3	1,0	0,3	x	x
Kreuzberg	100	3,0	19,7	39,4	26,4	8,3	2,1	1,0	x	x
Charlottenburg	100	3,0	16,2	36,8	27,5	10,5	3,6	2,4	x	x
Spandau	100	1,4	12,8	38,7	30,2	11,6	3,3	2,0	x	x
Wilmerdorf	100	3,6	14,0	35,4	27,9	11,6	4,7	2,7	x	x
Zehlendorf	100	3,3	6,1	24,9	27,7	17,9	10,2	9,9	x	x
Schöneberg	100	3,4	15,7	36,4	28,2	11,1	3,6	1,5	x	x
Steglitz	100	1,6	11,6	34,5	31,5	13,2	4,6	3,1	x	x
Tempelhof	100	1,4	11,8	37,4	30,8	12,8	3,8	2,2	x	x
Neukölln	100	1,6	16,5	41,7	26,6	9,9	2,5	1,2	x	x
Reinickendorf	100	1,5	12,8	34,9	28,9	14,2	4,8	3,0	x	x
Berlin (West)	100	2,3	14,9	37,6	28,1	11,2	3,6	2,2	x	x

1) ohne Wohnungen in Gebäuden, die vollständig als Wohnheim genutzt werden; ohne Freizeitwohnungen — 2) alle Räume mit 6 m² und mehr einschl. gewerblich genutzter Räume sowie alle Küchen — 3) bei Wohnungen mit 10 und mehr Räumen werden jeweils 10 Räume zugrunde gelegt

16. Wohnungen in Berlin (West) am 25. Mai 1987 nach Bezirken und Art der Ausstattung

Bezirk	Ins-gesamt ¹⁾	Ausstattung				
		mit Bad und WC		ohne Bad, mit WC	ohne WC	
		mit	ohne		mit Bad	ohne Bad
		Sammelheizung		4	5	6
1	2	3	4	5	6	
absolut						
Tiergarten	49 931	31 507	10 013	6 451	130	1 830
Wedding	81 818	49 086	17 159	13 667	96	1 810
Kreuzberg	73 395	38 437	19 659	12 340	183	2 776
Charlottenburg	98 089	78 293	13 937	4 420	205	1 234
Spandau	100 204	75 010	21 231	2 685	284	994
Wilmerdorf	81 162	72 698	7 206	942	108	208
Zehlendorf	43 531	38 443	3 466	670	330	622
Schöneberg	80 562	58 385	15 517	4 980	215	465
Steglitz	94 581	82 963	9 139	1 575	313	591
Tempelhof	90 533	77 566	10 455	1 808	337	367
Neukölln	151 657	101 072	30 711	16 968	483	2 423
Reinickendorf	119 067	97 237	17 053	3 497	622	658
Berlin (West)	1 064 530	800 697	175 546	70 003	3 306	14 978
%						
Tiergarten	100	63,1	20,1	12,9	0,3	3,7
Wedding	100	60,0	21,0	16,7	0,1	2,2
Kreuzberg	100	52,4	26,8	16,8	0,2	3,8
Charlottenburg	100	79,8	14,2	4,5	0,2	1,3
Spandau	100	74,9	21,2	2,7	0,3	1,0
Wilmerdorf	100	89,6	8,9	1,2	0,1	0,3
Zehlendorf	100	88,3	8,0	1,5	0,8	1,4
Schöneberg	100	72,5	19,3	6,2	0,3	1,8
Steglitz	100	87,7	9,7	1,7	0,3	0,6
Tempelhof	100	85,7	11,5	2,0	0,4	0,4
Neukölln	100	66,6	20,3	11,2	0,3	1,6
Reinickendorf	100	81,7	14,3	2,9	0,5	0,6
Berlin (West)	100	75,2	16,5	6,6	0,3	1,4

1) ohne Wohnungen in Gebäuden, die vollständig als Wohnheim genutzt werden; ohne Freizeitwohnungen

17. Bewohnte Wohneinheiten mit Sammelheizung in Gebäuden mit Wohnraum in Berlin (West) am 25. Mai 1987 nach Bezirken, Art der überwiegenden Beheizung und Art der Heizenergie

Bezirk	Ins-gesamt	Fern-Block-heizung	Zentralheizung					Etagenheizung				
			ins-gesamt	beheizt mit				ins-gesamt	beheizt mit			
				Gas	Heizöl	Strom	Kohle, Holz usw.		Gas	Heizöl	Strom	Kohle, Holz usw.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
absolut												
Tiergarten	33 421	13 645	14 671	1 241	13 137	229	64	5 105	4 802	59	79	165
Wedding	51 710	12 499	28 830	951	27 609	187	83	10 381	9 931	50	87	313
Kreuzberg	40 235	4 601	28 329	3 529	24 515	151	134	7 305	6 706	93	128	378
Charlottenburg	81 464	39 247	33 950	2 207	30 894	265	584	8 267	7 784	128	114	241
Spandau	76 903	15 020	51 938	4 813	46 583	243	299	9 945	9 014	331	203	397
Wilmerdorf	72 182	21 986	45 093	1 379	41 983	170	1 561	5 103	4 772	75	132	124
Zehlendorf	40 628	5 756	30 081	3 137	26 539	78	327	4 791	4 184	169	85	353
Schöneberg	60 196	8 503	40 902	3 410	36 714	45	733	10 791	10 150	156	154	331
Steglitz	85 274	25 469	50 393	2 890	46 757	376	370	9 412	8 726	243	126	317
Tempelhof	79 399	8 523	61 098	6 432	54 006	253	407	9 778	8 956	212	108	502
Neukölln	105 103	36 410	52 418	5 216	46 061	582	559	16 275	14 527	376	461	911
Reinickendorf	98 359	29 117	57 178	6 440	48 450	339	1 949	12 064	10 867	495	182	520
Berlin (West)	824 874	220 776	494 881	41 645	443 248	2 918	7 070	109 217	100 419	2 387	1 859	4 552
%												
Tiergarten	100	40,8	43,9	3,7	39,3	0,7	0,2	15,3	14,4	0,2	0,2	0,5
Wedding	100	24,2	55,8	1,8	53,4	0,4	0,2	20,1	19,2	0,1	0,2	0,6
Kreuzberg	100	11,4	70,4	8,8	60,9	0,4	0,3	18,2	16,7	0,2	0,3	0,9
Charlottenburg	100	48,2	41,7	2,7	37,9	0,3	0,7	10,1	9,6	0,2	0,1	0,3
Spandau	100	19,5	67,5	6,3	60,6	0,3	0,4	12,9	11,7	0,4	0,3	0,5
Wilmerdorf	100	30,5	62,5	1,9	58,2	0,2	2,2	7,1	6,6	0,1	0,2	0,2
Zehlendorf	100	14,2	74,0	7,7	65,3	0,2	0,8	11,8	10,3	0,4	0,2	0,9
Schöneberg	100	14,1	67,9	5,7	61,0	0,1	1,2	17,9	16,9	0,3	0,3	0,5
Steglitz	100	29,9	59,1	3,4	54,8	0,4	0,4	11,0	10,2	0,3	0,1	0,4
Tempelhof	100	10,7	77,0	8,1	68,0	0,3	0,5	12,3	11,3	0,3	0,1	0,6
Neukölln	100	34,6	49,9	5,0	43,8	0,6	0,5	15,5	13,8	0,4	0,4	0,9
Reinickendorf	100	29,6	58,1	6,5	49,3	0,3	2,0	12,3	11,0	0,5	0,2	0,5
Berlin (West)	100	26,8	60,0	5,0	53,7	0,4	0,9	13,2	12,2	0,3	0,2	0,6

18. Bewohnte Wohneinheiten mit überwiegender Einzel- oder Mehrraumofenheizung in Gebäuden mit Wohnraum in Berlin (West) am 25. Mai 1987 nach Bezirken und Art der Heizenergie

Bezirk	Ins-gesamt	Mit einer Energiequelle					Mit zwei Energiequellen			Mit drei oder mehr Energiequellen
		ins-gesamt	Gas	Heizöl	Strom	Kohle, Holz usw.	ins-gesamt	darunter Kohle, Holz usw. und		
								Heizöl	Strom	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
absolut										
Tiergarten	15 718	14 109	774	380	1 129	11 826	1 417	73	938	192
Wedding	29 056	26 969	909	444	1 752	23 864	1 951	54	1 460	136
Kreuzberg	30 932	28 065	1 096	499	2 243	24 227	2 451	130	1 630	416
Charlottenburg	17 538	15 379	1 175	833	1 656	11 715	1 788	152	1 075	371
Spandau	23 779	22 012	1 621	732	8 949	10 710	1 594	165	959	173
Wilmerdorf	7 784	6 874	612	418	2 008	3 836	781	73	475	129
Zehlendorf	3 828	3 459	667	269	999	1 524	337	34	198	32
Schöneberg	20 312	17 866	1 410	822	1 716	13 918	2 083	190	1 285	363
Steglitz	9 976	8 753	1 031	687	1 750	5 285	1 052	123	569	171
Tempelhof	11 649	10 295	1 616	480	2 554	5 645	1 225	107	778	129
Neukölln	44 497	39 644	3 068	1 438	5 105	30 033	4 313	370	2 703	540
Reinickendorf	19 304	17 191	1 605	1 118	4 399	10 069	1 924	262	1 134	189
Berlin (West)	234 373	210 616	15 584	8 120	34 260	152 652	20 916	1 733	13 204	2 841
%										
Tiergarten	100	89,8	4,9	2,4	7,2	75,2	9,0	0,5	6,0	1,2
Wedding	100	92,8	3,1	1,5	6,0	82,1	6,7	0,2	5,0	0,5
Kreuzberg	100	90,7	3,5	1,6	7,3	78,3	7,9	0,4	5,3	1,3
Charlottenburg	100	87,7	6,7	4,7	9,4	66,8	10,2	0,9	6,1	2,1
Spandau	100	92,6	6,8	3,1	37,6	45,0	6,7	0,7	4,0	0,7
Wilmerdorf	100	88,3	7,9	5,4	25,8	49,3	10,0	0,9	6,1	1,7
Zehlendorf	100	90,4	17,4	7,0	26,1	39,8	8,8	0,9	5,2	0,8
Schöneberg	100	88,0	6,9	4,0	8,4	68,5	10,3	0,9	6,3	1,8
Steglitz	100	87,7	10,3	6,9	17,5	53,0	10,5	1,2	5,7	1,7
Tempelhof	100	88,4	13,9	4,1	21,9	48,5	10,5	0,9	6,7	1,1
Neukölln	100	89,1	6,9	3,2	11,5	67,5	9,7	0,8	6,1	1,2
Reinickendorf	100	89,1	8,3	5,8	22,8	52,2	10,0	1,4	5,9	1,0
Berlin (West)	100	89,9	6,6	3,5	14,6	65,1	8,9	0,7	5,6	1,2

19. Reine Mietwohnungen in Berlin (West) am 25. Mai 1987 nach Bezirken und Miethöhe

Bezirk	Ins- gesamt ¹⁾	Mit einer monatlichen Miete von ... bis unter ... DM										Durch- schnittsmiete je Wohnung mit Mietangabe DM
		unter 100	100 — 200	200 — 300	300 — 400	400 — 500	500 — 600	600 — 800	800 — 1000	1000 und mehr	ohne Angabe	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
absolut												
Tiergarten	43 956	510	5 487	9 968	9 767	6 835	4 263	4 133	1 335	710	948	394
Wedding	73 670	628	11 094	18 808	19 985	11 445	5 930	3 933	682	122	1 043	345
Kreuzberg	65 433	914	9 141	15 616	14 640	9 723	6 280	5 528	1 582	667	1 342	375
Charlottenburg	84 675	303	5 304	15 097	19 189	15 254	9 085	9 921	4 521	3 941	2 060	470
Spandau	76 653	275	4 153	17 876	22 574	14 805	8 082	5 773	1 282	951	882	400
Wilmersdorf	68 396	57	2 800	11 110	15 170	12 443	8 724	9 084	3 850	3 968	1 190	503
Zehlendorf	25 539	109	937	2 970	6 206	4 442	2 641	3 095	1 614	2 832	693	574
Schöneberg	71 828	365	5 756	13 706	15 979	12 500	8 212	8 678	2 914	1 753	1 965	436
Steglitz	71 735	209	3 450	12 937	17 876	13 453	8 752	8 093	2 848	2 524	1 593	458
Tempelhof	68 096	55	3 052	13 708	19 860	13 989	7 230	6 675	1 615	1 076	836	420
Neukölln	122 868	585	13 140	28 733	30 724	23 300	12 713	8 638	1 768	701	2 566	378
Reinickendorf	84 997	172	4 289	18 899	23 488	16 832	10 089	7 103	1 984	1 556	585	417
Berlin (West)	857 846	4 182	68 603	179 428	215 458	155 021	92 001	80 654	25 995	20 801	15 703	421
%												
Tiergarten	100	1,2	12,5	22,7	22,2	15,5	9,7	9,4	3,0	1,6	2,2	x
Wedding	100	0,9	15,1	25,5	27,1	15,5	8,0	5,3	0,9	0,2	1,4	x
Kreuzberg	100	1,4	14,0	23,9	22,4	14,9	9,6	8,4	2,4	1,0	2,1	x
Charlottenburg	100	0,4	6,3	17,8	22,7	18,0	10,7	11,7	5,3	4,7	2,4	x
Spandau	100	0,4	5,4	23,3	29,4	19,3	10,5	7,5	1,7	1,2	1,2	x
Wilmersdorf	100	0,1	4,1	16,2	22,2	18,2	12,8	13,3	5,6	5,8	1,7	x
Zehlendorf	100	0,4	3,7	11,6	24,3	17,4	10,3	12,1	6,3	11,1	2,7	x
Schöneberg	100	0,5	8,0	19,1	22,2	17,4	11,4	12,1	4,1	2,4	2,7	x
Steglitz	100	0,3	4,8	18,0	24,9	18,8	12,2	11,3	4,0	3,5	2,2	x
Tempelhof	100	0,1	4,5	20,1	29,2	20,5	10,6	9,8	2,4	1,6	1,2	x
Neukölln	100	0,5	10,7	23,4	25,0	19,0	10,3	7,0	1,4	0,6	2,1	x
Reinickendorf	100	0,2	5,0	22,2	27,6	19,8	11,9	8,4	2,3	1,8	0,7	x
Berlin (West)	100	0,5	8,0	20,9	25,1	18,1	10,7	9,4	3,0	2,4	1,8	x
%												
Tiergarten	5,1	12,2	8,0	5,6	4,5	4,4	4,6	5,1	5,1	3,4	6,0	x
Wedding	8,6	15,0	16,2	10,5	9,3	7,4	6,4	4,9	2,6	0,6	6,6	x
Kreuzberg	7,6	21,9	13,3	8,7	6,8	6,3	6,8	6,9	6,1	3,2	8,5	x
Charlottenburg	9,9	7,2	7,7	8,4	8,9	9,8	9,9	12,3	17,4	18,9	13,1	x
Spandau	8,9	6,6	6,1	10,0	10,5	9,6	8,8	7,2	4,9	4,6	5,6	x
Wilmersdorf	8,0	1,4	4,1	6,2	7,0	8,0	9,5	11,3	14,8	19,1	7,6	x
Zehlendorf	3,0	2,6	1,4	1,7	2,9	2,9	2,9	3,8	6,2	13,6	4,4	x
Schöneberg	8,4	8,7	8,4	7,6	7,4	8,1	8,9	10,8	11,2	8,4	12,5	x
Steglitz	8,4	5,0	5,0	7,2	8,3	8,7	9,5	10,0	11,0	12,1	10,1	x
Tempelhof	7,9	1,3	4,4	7,6	9,2	9,0	7,9	8,3	6,2	5,2	5,3	x
Neukölln	14,3	14,0	19,2	16,0	14,3	15,0	13,8	10,7	6,8	3,4	16,3	x
Reinickendorf	9,9	4,1	6,3	10,5	10,9	10,9	11,0	8,8	7,6	7,5	3,7	x
Berlin (West)	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	x

¹⁾ ohne Dienst-, Werks-, Hausmeister-, Stiftswohnungen, Berufs- und Geschäftsmietwohnungen; ohne Wohnungen, die von Angehörigen ausländischer Streitkräfte, diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen und den jeweiligen Familienmitgliedern privatrechtlich gemietet sind; ohne verbilligt, kostenlos oder ermäßigt überlassene Wohnungen; ohne völlig untervermietete Wohnungen

VOLKSZÄHLUNG 1987

Wohnungsbogen mit Gebäudeangaben

Bitte so
markieren

1 54 338 274

Rechtsgrundlage:
Siehe Haushaltsmantelbogen oder Erläuterungsblatt, die
Bestandteile der Erhebungsvordrucke sind. **Stichtag: 25. Mai 1987**

Die Wohnung steht leer

Die Wohnung ist von Angehörigen ausländischer Streitkräfte,
diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen
privatrechtlich gemietet.

FÜR ALLE HAUSHALTE

Gemeinde: **BERLIN**

Wohnungsangaben

- 1** Bewohnen Sie die Wohnung/Räume als
- * a) Eigentümer(in), Miteigent. oder Kaufanwärt.
 - b) Hauptmieter(in) (einschließlich Altenteil)
 - c) Untermieter(in)
Untermieter(innen) brauchen im Wohnungsbogen keine weiteren Fragen zu beantworten.

- 2** Ist die Wohnung eine Freizeitwohnung?
- * nein
 - ja

- 3** Wann ist der Haushalt in diese Wohnung eingezogen?
- Bitte das Einzugsjahr für das am längsten hier wohnende Haushaltsmitglied angeben.
- vor 1970
 - 1970-1974
 - 1975-1979
 - 1980-1984
 - 1985
 - 1986
 - 1987

FÜR EIGENTÜMER, HAUPTMIETER

- 4** Sind innerhalb der Wohnung
- Küche
 - Mehrere Antworten möglich: Kochnische
 - Bad/Dusche
 - WC

- 5** a) Wird die Wohnung überwiegend beheizt mit
- Fern-, Blockheizung
 - Zentralheizung
 - Etagenheizung
 - Einzel- oder Mehrraumöfen (auch Elektrospesicher)

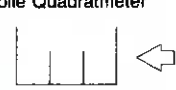
- b) Welcher Brennstoff, welche Wärmequelle wird verwendet?
- Gas
 - Heizöl
 - Strom
 - Mehrere Antworten möglich: Kohle, Holz usw.
 - Fernwärme
 - Sonnenenergie, Wärmepumpe

FÜR EIGENTÜMER, HAUPTMIETER

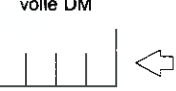
- 6** Wie viele Räume der Wohnung haben mindestens 6 Quadratmeter?
- (ohne Küche, Bad, WC, Flur)
- 1
 - 2
 - 3
 - 4
 - 5
 - 6
 - 7
 - 8
 - 9 oder mehr

Falls davon Räume untervermietet oder gewerblich genutzt sind:

- a) Anzahl der untervermieteten Räume
- b) Anzahl der gewerblich genutzten Räume

- 7** Wie groß ist die Fläche der gesamten Wohnung?
- (einschließlich Küche, Bad, WC, Flur, Mansarden und ähnliches sowie untervermieteter oder gewerblich genutzter Räume in der Wohnung)
- volle Quadratmeter
- 

- 8** Ist die Wohnung mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus gefördert?
- nein
 - ja

- 9** Wie hoch ist die Monatsmiete?
- Zur Miete rechnen auch die monatlich aufzuwendenden Beträge für Wasser, Kanalisation, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Treppenhausbeleuchtung, Schornsteinreinigung. Nicht zur Miete rechnen Umlagen für Zentralheizung, Warmwasserversorgung, Garagenmiete, Untermieterzuschlag, Zuschlag für Möblierung.
- volle DM
- 

FÜR HAUPTMIETER

- 10** a) Handelt es sich um eine Dienst-, Werkswohnung, Berufs- oder Geschäftsmietwohnung?
- nein
 - ja

- b) Ist die Wohnung verbilligt, kostenlos überlassen oder ist die Miete wegen finanzieller Vorleistungen (z. B. Mieterdarlehen) ermäßigt?
- nein
 - ja

FÜR LEERSTEHENDE WOHNUNGEN

- 11** Seit wie vielen Monaten steht die Wohnung leer?
- bis 3
 - 4-6
 - 7-12
 - 13 oder mehr

Gebäudeangaben: Bitte nur ausfüllen, wenn Sie Eigentümer(in) oder Verwalter(in) dieses Gebäudes sind.

- 1** Gebäudeart
- * Wohngebäude (Gebäude mindestens zur Hälfte für Wohnzwecke genutzt)
 - sonstiges Gebäude mit Wohnraum
 - bewohnte Unterkunft (z. B. Baracke)
 - Außerdem bei Wohnheimen: Wird dieses Gebäude vollständig oder teilweise als Wohnheim genutzt?

- 2** Wer ist Eigentümer(in), Kaufanwärt. bzw. Erbbauberechtigte(r) des Gebäudes?
- Einzelperson oder Ehepaar, Erbengemeinschaft oder ähnliche Personengemeinschaft
 - Gemeinschaft von Wohnungseigentümern (nur bei Eigentumswohnungen)
 - gemeinnütziges Wohnungsunternehmen, Wohnungsbaugenossensch. oder Organ der staatl. Wohnungspolitik
 - freies Wohnungsunternehmen
 - sonstige(r) Eigentümer(in)

- 3** Baujahr des Gebäudes (Jahr der Bezugfertigstellung)
- Bei Erweiterungs- und Umbauten ist das ursprüngliche Baujahr anzugeben, bei Wiederaufbau nach Totalschaden das Jahr des Wiederaufbaus.
- bis 1900
 - 1901-18
 - 1919-48
 - 1949-57
 - 1958-62
 - 63
 - 64
 - 65
 - 66
 - 67
 - 68
 - 69
 - 70
 - 71
 - 72
 - 73
 - 74
 - 75
 - 76
 - 77
 - 78
 - 79
 - 80
 - 81
 - 82
 - 83
 - 84
 - 85
 - 86
 - 87

- 4** Sind Wohnungen im Gebäude mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus gefördert?
- (nur Erster Förderungsweg)
- keine
 - alle
 - nur ein Teil

Fläche (7)

Miete (9)

Gebäude

NUR VOM STATISTISCHEN LANDESAMT AUSZUFÜLLEN

* siehe Erläuterungen im Haushaltsmantelbogen

Gesetz über eine Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung (Volkszählungsgesetz 1987)

vom 8. November 1985 (BGBl. I S. 2078)

übernommen in Berlin durch Gesetz vom 28. November 1985 (GVBl. S. 2351)

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Art und Stichtag der Erhebung

(1) Nach dem Stand vom 25. Mai 1987 (Zählungsstichtag) werden flächendeckend eine Volks- und Berufszählung, eine Gebäude- und Wohnungszählung sowie eine Zählung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten und Unternehmen (Arbeitsstättenzählung) durchgeführt.

(2) Die Ergebnisse der Zählungen bilden Grundlagen für politische Entscheidungen in Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden auf den Gebieten Wirtschaft und Soziales, Wohnungswirtschaft, Raumordnung, Verkehr, Umwelt sowie Arbeitsmarkt und Bildungswesen. Die Zählungen vermitteln zugleich Grunddaten für das Gesamtsystem der amtlichen Statistik und sind Grundlage für die Feststellung der amtlichen Bevölkerungszahl von Bund, Ländern und Gemeinden durch die statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

(3) Mit der Gebäudezählung kann bis zu sechs Monaten vor dem Zählungsstichtag begonnen werden.

(4) Wiederholungsbefragungen zur Prüfung der Zuverlässigkeit der Ergebnisse sind mit einem Auswahlsatz bis zu 0,2 vom Hundert der Befragten bei den Erhebungsmerkmalen nach § 5 Nr. 1, 3 und 5 zulässig.

§ 2

Erhebungseinheiten

(1) Erhebungseinheiten sind Personen und Haushalte (Volks- und Berufszählung), Wohnungen (Wohnungszählung), Gebäude mit Wohnraum und ständig bewohnte Unterkünfte (Gebäudezählung) sowie nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten und Unternehmen (Arbeitsstättenzählung).

(2) Einen Haushalt bilden alle Personen, die gemeinsam wohnen und wirtschaften. Wer allein wirtschaftet, bildet einen eigenen Haushalt. Personen mit mehreren Wohnungen (§ 12 Melderechtsrahmengesetz - MRRG) sind in jeder Wohnung einem Haushalt zuzuordnen.

§ 3

Merkmale

(1) Die Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung erhebt Merkmale über persönliche und sachliche Verhältnisse, die zur statistischen Verwendung bestimmt sind (Erhebungsmerkmale) oder die, vorbehaltlich der Regelung in § 8 Abs. 2 und § 15 Abs. 5, der Durchführung der Zählung dienen (Hilfsmerkmale). Als Erhebungsmerkmal gilt auch die Blockseite (§ 15 Abs. 4 Satz 3).

(2) Die Erhebungsmerkmale dürfen auf die für die maschinelle Weiterverarbeitung bestimmten Datenträger übernommen werden. Hilfsmerkmale dürfen auf die für die maschinelle Weiterverarbeitung bestimmten Datenträger übernommen werden, soweit dies nach § 15 Abs. 4 zugelassen ist oder soweit sie nach § 15 Abs. 5 verwendet werden dürfen.

§ 4

Laufende Nummern und Ordnungsnummern

Die auf den Erhebungsvordrucken ausgedruckten laufenden Nummern und die im Erhebungsverfahren zur Kennzeichnung statistischer Zusammenhänge verwendeten Nummern (Ordnungsnummern) dürfen auf die für die maschinelle Weiterverarbeitung bestimmten Datenträger übernommen werden. Diese Nummern dürfen nur Angaben nach den §§ 5 bis 8 über Gebäude-, Wohnungs-, Haushalts- und Unternehmenszugehörigkeit enthalten.

§ 5

Erhebungsmerkmale der Volks- und Berufszählung

Erhebungsmerkmale der Volks- und Berufszählung sind:

1. Gemeinde; Nutzung der Wohnung als alleinige Wohnung, Haupt- oder Nebenwohnung (§ 12 MRRG); Wohnung, von der aus der Weg zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte vorwiegend angetreten wird; Zahl der Personen im Haushalt; Gesamtzahl der Personen und Haushalte in Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften; Wohnungs- und Haushaltszugehörigkeit; Geschlecht; Geburtsjahr; Geburtstag im Zeitraum 1. Januar bis 24. Mai oder 25. Mai bis 31. Dezember; Familienstand;
2. rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft (römisch-katholische Kirche; evangelische Kirche; evangelische Freikirche; jüdische Religionsgesellschaft; islamische Religionsgesellschaft; andere nicht namentlich aufzuführende Religionsgesellschaften; keine rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft);
3. Staatsangehörigkeit (deutsch; griechisch; italienisch; übrige EG-Staaten; jugoslawisch; türkisch; sonstige Staatsangehörigkeit, keine Staatsangehörigkeit);
4. Art des überwiegenden Lebensunterhaltes (Erwerbs-, Berufstätigkeit; Arbeitslosengeld, -hilfe; Rente, Pension; eigenes Vermögen, Vermietung, Verpachtung, Altenteil; Unterhalt, Zuwendungen durch Eltern, Ehegatten oder andere; sonstige Unterstützungen);
5. Beteiligung am Erwerbsleben (Vollzeit- oder Teilzeittätigkeit; arbeitslos, arbeitsuchend; nicht erwerbstätig; den eigenen Haushalt führend; Schüler, Student);
6. bei Personen von 15 bis 65 Jahre: erlernter Beruf und Dauer der praktischen Berufsausbildung; höchster Schulabschluß an allgemeinbildenden Schulen; höchster Abschluß an einer berufsbildenden Schule oder Hochschule sowie Hauptfachrichtung des letzten Abschlusses;
7. bei Erwerbstätigen sowie Schülern und Studenten: Gemeinde, Straße, Hausnummer der Arbeits- oder Ausbildungsstätte; hauptsächlich benutztes Verkehrsmittel und Zeitaufwand für den Weg zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte;
8. bei Erwerbstätigen: Wirtschaftszweig des Betriebes; Stellung im Beruf (Facharbeiter; sonstiger Arbeiter; Angestellter; Auszubildender; Beamter, Richter, Beamtenanwärter, Soldat, Zivildienstleistender; Selbständiger mit bezahlten Beschäftigten oder ohne bezahlte Beschäftigte; mithelfender Familienangehöriger); tatsächlich ausgeübte Tätigkeit; landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Nebenerwerbstätigkeit.

§ 6

Erhebungsmerkmale der Gebäude- und Wohnungszählung

(1) Erhebungsmerkmale der Gebäudezählung sind:

Gemeinde; Art des Gebäudes (Wohngebäude, sonstiges Gebäude mit Wohnraum, bewohnte Unterkunft, Wohnheim) und Baujahr; Eigentümer nach Personen oder Personengemeinschaften, Gemeinschaft von Wohnungseigentümern, gemeinnütziges, freies Wohnungsunternehmen, sonstige Eigentümer; Förderung von Wohnungen mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus; Zahl der Wohnungen und Arbeitsstätten im Gebäude.

(2) Erhebungsmerkmale der Wohnungszählung sind:

1. Gemeinde; Nutzung der Wohnung als Eigentümer, Hauptmieter, Untermieter; Nutzung durch Angehörige ausländischer Streitkräfte, diplomatischer, berufskonsularischer Vertretungen sowie der Ständigen Vertretung der Deutschen Demokratischen Republik; Freizeitwohnung; Einzugsjahr des Haushalts; Ausstattung der Wohnung mit Küche, Kochnische, Bad oder Dusche und WC; Art der Beheizung und der Heizenergie; Fläche der gesamten Wohnung; Zahl der Räume mit 6 und mehr qm und der davon untervermieteten oder gewerblich genutzten Räume; Förderung der Wohnung mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus; Zahl der Haushalte und Arbeitsstätten in der Wohnung; Leerstehen und Dauer des Leerstehens der Wohnung;
2. bei vermieteten Wohnungen außerdem: Höhe der monatlichen Miete; Ermäßigung oder Wegfall der Miete; Nutzung als Dienst-, Werks-, Berufs- oder Geschäftsmietwohnung.

Erhebungsmerkmale der Arbeitsstättenzählung

Erhebungsmerkmale der Arbeitsstättenzählung sind:

1. bei allen Arbeitsstätten
 - a) Gemeinde; Träger bei Anstalten oder Einrichtungen von Behörden, der Sozialversicherung, der Kirchen, Verbände und sonstigen Organisationen; Angaben über die wirtschaftliche Tätigkeit und für die Zuordnung zu den Wirtschaftszweigen; Eröffnungsjahr; Neuerrichtung oder Standortverlagerung innerhalb der Gemeinde oder aus einer anderen Gemeinde nach 1980; Niederlassungsart (einzige Arbeitsstätte, Haupt- oder Zweigniederlassung);
 - b) jeweils nach Geschlecht: Zahl der tätigen Personen nach Stellung im Betrieb (tätige Inhaber; unbezahlt mithelfende Familienangehörige; Beamte, Richter, Beamtenanwärter; Angestellte; Facharbeiter; sonstige Arbeiter; Auszubildende); Zahl der Teilzeitbeschäftigten sowie Zahl der ausländischen Arbeitnehmer;
 - c) Angaben über Zahlung und Summe der Bruttolöhne und -gehälter des vorhergehenden Kalenderjahres;
2. bei einzigen Arbeitsstätten oder Hauptniederlassungen außerdem
 - a) Eintragung des Unternehmens in die Handwerksrolle für handwerkliche Haupt- oder Nebenbetriebe;
 - b) Rechtsform des Unternehmens;
3. bei Hauptniederlassungen zusätzlich zu den Angaben nach den Nummern 1 und 2
 - a) für das ganze Unternehmen
Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit; Zahl der inländischen Zweigniederlassungen; jeweils nach Geschlecht: Zahl der tätigen Personen nach Stellung im Betrieb (tätige Inhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige, Arbeitnehmer); Angaben über Zahlung und Summe der Bruttolöhne und -gehälter des vorhergehenden Kalenderjahres;
 - b) für jede inländische Zweigniederlassung
Gemeinde; Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit; Zahl der tätigen Personen; Angaben über Zahlung und Summe der Bruttolöhne und -gehälter des vorhergehenden Kalenderjahres;
4. bei Zweigniederlassungen
für das zugehörige Unternehmen
Gemeinde; Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit.

Hilfsmerkmale

(1) Hilfsmerkmale sind:

1. bei der Volks- und Berufszählung:
Vor- und Familiennamen der Haushaltsmitglieder, Straße und Hausnummer; Name der Arbeits- oder Ausbildungsstätte; bei Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften Zahl der Personen, die dort ihre alleinige Wohnung haben;
 2. bei der Gebäude- und Wohnungszählung:
Straße und Hausnummer des Gebäudes; Vor- und Familienname oder Bezeichnung des Eigentümers oder Verwalters; Gemeinde, Straße, Hausnummer des Eigentümers oder Verwalters; bei der Wohnungszählung zusätzlich Vor- und Familienname des Wohnungsinhabers;
 3. bei der Arbeitsstättenzählung:
Name, Bezeichnung von Arbeitsstätten und Unternehmen; Straße und Hausnummer; Bearbeiter des Fragebogens;
 4. bei den Nummern 1 bis 3 zusätzlich Telefonnummer.
- (2) Die Hilfsmerkmale Straße und Hausnummer dürfen auch zur Bestimmung der Blockseite (§ 15 Abs. 4 Satz 3) und das Hilfsmerkmal Name der Arbeits- oder Ausbildungsstätte nach Absatz 1 Nr. 1 auch zur Überprüfung der Zuordnung der Erwerbstätigen zum Wirtschaftszweig verwendet werden.

Erhebungsstellen

(1) Zur Durchführung der Zählungen werden Erhebungsstellen eingerichtet. Sie sind räumlich, organisatorisch und personell von anderen Verwaltungsstellen zu trennen. Es ist sicherzustellen, daß die Angaben in den Erhebungsvordrucken nicht für andere Aufgaben verwendet werden.

(2) Die in den Erhebungsstellen tätigen Personen dürfen die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse über Auskunftspflichtige nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Sie sind auf die Wahrung des Statistikgeheimnisses und zur Geheimhaltung auch solcher Erkenntnisse über Auskunftspflichtige schriftlich zu verpflichten, die gelegentlich ihrer Tätigkeit gewonnen werden. Die Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit in den Erhebungsstellen.

(3) Die Bestimmung der Erhebungsstellen und das Nähere zur Ausführung des Absatzes 1 obliegt den Ländern. Sie können die Aufgaben der Erhebungsstellen auf die Gemeinden und Gemeindeverbände übertragen. Die Regelungen können durch Rechtsverordnung der Landesregierung getroffen werden.

Zähler

(1) Für die Erhebung können ehrenamtliche Zähler eingesetzt werden. Sie sind von den Erhebungsstellen auszuwählen und zu bestellen.

(2) Zur Übernahme der Zählertätigkeit ist jeder Deutsche vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 65. Lebensjahr verpflichtet. Zu befreien ist, wer eine solche Tätigkeit aus gesundheitlichen oder anderen wichtigen Gründen nicht zugemutet werden kann.

(3) Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts sind verpflichtet, den Erhebungsstellen auf Anforderung Bedienstete zu benennen und für die Zählertätigkeit freizustellen; lebenswichtige Tätigkeiten öffentlicher Dienste dürfen nicht unterbrochen werden.

(4) Die Zähler dürfen die aus der Zählertätigkeit gewonnenen Erkenntnisse über Auskunftspflichtige nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Sie sind auf die Wahrung des Statistikgeheimnisses und zur Geheimhaltung auch solcher Erkenntnisse über Auskunftspflichtige schriftlich zu verpflichten, die gelegentlich der Zählertätigkeit gewonnen werden. Die Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Zählertätigkeit.

(5) Die Zähler müssen die Gewähr für Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit bieten. Sie dürfen nicht eingesetzt werden

1. in der unmittelbaren Nähe ihrer Wohnung (Nachbarschaft);
 2. wenn auf Grund ihrer beruflichen Tätigkeit oder aus anderen Gründen zu besorgen ist, daß Erkenntnisse aus der Zählertätigkeit zu Lasten der Auskunftspflichtigen genutzt werden.
- (6) Die Zähler sind verpflichtet, die Anweisungen der Erhebungsstellen zu befolgen. Bei der Ausübung ihrer Zählertätigkeit haben sich die Zähler auszuweisen; Wohnungen dürfen sie nur mit Zustimmung eines Verfügungsberechtigten betreten.

(7) Die Zähler sind berechtigt, in die Erhebungsvordrucke, soweit sie Voraussetzung für die ordnungsgemäße Durchführung der Zählertätigkeit sind, die Angaben über die Zahl der Personen im Haushalt, die Zahl der Haushalte und der Arbeitsstätten im Gebäude und in der Wohnung, die Zugehörigkeit zu ausländischen Streitkräften oder zu diplomatischen und berufskonsularischen Vertretungen oder zur Ständigen Vertretung der Deutschen Demokratischen Republik, das Leerstehen der Wohnung und die Hilfsmerkmale nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 (ohne Angabe des Namens der Arbeits- oder Ausbildungsstätte) und § 8 Abs. 1 Nr. 3 (ohne Angabe des Bearbeiters des Fragebogens) selbst einzutragen. Dies gilt auch für weitere Eintragungen in die Erhebungsvordrucke, wenn und soweit die Auskunftspflichtigen einverstanden sind.

(8) Die Zähler sind über ihre Rechte und Pflichten zu belehren.

(9) Die Erhebungsstellen zahlen den Zählern für die ehrenamtliche Tätigkeit eine Entschädigung, die als steuerfreie Aufwandsentschädigung im Sinne von § 3 Nr. 12 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes gilt.

Datenübermittlungen an die Erhebungsstellen

(1) Zur Organisation der Zählung übermittelt die Meldebehörde der Erhebungsstelle auf Verlangen folgende im Melderegister gespeicherte Daten der Einwohner: Vor- und Familiennamen, Gemeinde, Straße, Hausnummer, Haupt- oder Nebenwohnung, Geburtsjahr und -monat, Geschlecht, Staatsangehörigkeit. Diese Daten, mit Ausnahme von Vor- und Familiennamen, können auch zur Vervollständigung der Angaben der Volks- und Berufszählung verwendet werden, soweit im Einzelfall eine Auskunft innerhalb von sechs Wochen nach dem Zählungsstichtag nicht zu erreichen ist.

(2) Die für die Grundsteuer zuständigen Stellen der Gemeinden oder die für die Gebäudebrandversicherung zuständigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts teilen den Erhebungsstellen auf Anforderung Vor- und Familiennamen oder Bezeichnung sowie Gemeinde, Straße, Hausnummer der Eigentümer und Verwalter der nach § 2 Abs. 1 zu erhebenden Gebäude und Unterkünfte mit.

(3) Die für die Entgegennahme von Gewerbeanzeigen (§ 14 Abs. 1 Gewerbeordnung) zuständigen Stellen der Gemeinden übermitteln den Erhebungsstellen auf Verlangen Name, Bezeichnung, Straße und Hausnummer der Arbeitsstätten.

Auskunftspflicht

(1) Auskunftspflichtig sind

1. bei der Volks- und Berufszählung:

a) alle Volljährigen oder einen eigenen Haushalt führenden Minderjährigen, auch für minderjährige Haushaltsmitglieder. Für volljährige Haushaltsmitglieder, die wegen einer Behinderung selbst nicht Auskunft geben können, ist jedes andere auskunftspflichtige Haushaltsmitglied auskunftspflichtig. In Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften ist der Leiter der Einrichtung auskunftspflichtig für Personen, die wegen einer Behinderung oder wegen Minderjährigkeit selbst nicht Auskunft geben können. Die Auskunftspflicht für Dritte erstreckt sich auf die Sachverhalte, die dem Auskunftspflichtigen bekannt sind. Sie entfällt, wenn die Unterkünfte durch eine Vertrauensperson erteilt werden;

b) in Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften:

der Leiter der Einrichtung hinsichtlich der Gesamtzahl der Personen und der Zahl der Personen, die dort ihre alleinige Wohnung haben;

2. bei der Gebäudezählung:

der Eigentümer oder der Verwalter;

3. bei der Wohnungszählung:

die Wohnungsinhaber, ersatzweise die zu Nummer 2 Genannten;

4. bei der Arbeitsstättenzählung:

die Inhaber oder Leiter der Arbeitsstätten und Unternehmen.

(2) Bei Beginn der Gebäudezählung vor dem Zählungsstichtag (§ 1 Abs. 3) erstreckt sich die Auskunftspflicht auch auf die Angabe von Veränderungen, die bis zum Zählungsstichtag eingetreten sind.

(3) Die Auskunftspflicht besteht auch bei den Wiederholungsbefragungen nach § 1 Abs. 4.

(4) Die Auskunftspflicht nach den Absätzen 1 und 3 besteht für Personen mit mehreren Wohnungen für jede Wohnung, für Personen in Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften ohne eigene Haushaltsführung nur für die Wohnungen außerhalb dieser Unterkünfte.

(5) Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben keine aufschiebende Wirkung.

(6) Die Unterkünfte über die Hilfsmerkmale Telefonnummer (§ 8 Abs. 1 Nr. 4) und Bearbeiter des Fragebogens (§ 8 Abs. 1 Nr. 3) sind freiwillig.

Erhebungsvordrucke

(1) Die Erhebungsvordrucke können maschinenlesbar gestaltet werden. Sie dürfen keine Fragen über persönliche oder sachliche Verhältnisse enthalten, die über die Merkmale nach den §§ 5 bis 8 hinausgehen.

(2) Die in den Erhebungsvordrucken enthaltenen Fragen können mündlich gegenüber dem Zähler oder schriftlich beantwortet werden.

(3) Der Auskunftspflichtige kann bei der Volks- und Berufszählung wählen, ob er die in den Erhebungsvordrucken enthaltenen Fragen gemeinsam mit anderen Haushaltsmitgliedern oder für sich allein beantwortet.

(4) Bei schriftlicher Auskunftserteilung sind die ausgefüllten Erhebungsvordrucke unverzüglich dem Zähler auszuhändigen oder in verschlossenem Umschlag zu übergeben oder innerhalb einer Woche bei der Erhebungsstelle abzugeben oder dorthin zu übersenden. Im Fall der Übersendung können die Briefe bei der Deutschen Bundespost gebührenfrei eingeliefert werden, wenn sie sich in amtlichen Umschlägen befinden. Bei Inanspruchnahme einer besonderen Versendungsform hat der Absender den die jeweils gültige Briefgebühr übersteigenden Betrag zu tragen. Die Auskunft ist erteilt, sobald die ausgefüllten Erhebungsvordrucke der Erhebungsstelle zugegangen sind. Auf dem verschlossenen Umschlag sind Vor- und Familienname – bei Unternehmen und Arbeitsstätten Name und Bezeichnung –, Gemeinde, Straße und Hausnummer anzugeben. Enthält der verschlossene Umschlag Erhebungsvordrucke für mehrere Personen eines Haushalts, genügen auf dem Umschlag die Angaben eines auskunftspflichtigen Haushaltsmitgliedes.

(5) Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Zählertätigkeit sind die Angaben nach § 10 Abs. 7 Satz 1 auf Verlangen des Zählers mündlich, die Vor- und Familiennamen der übrigen Haushaltsmitglieder (§ 8 Abs. 1 Nr. 1) sowie der Vor- und Familienname des Wohnungsinhabers (§ 8 Abs. 1 Nr. 2) mündlich oder entsprechend Absatz 4 schriftlich mitzuteilen.

Übermittlung und Veröffentlichung

(1) Für ausschließlich statistische Aufgaben dürfen den zur Durchführung statistischer Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden und Gemeindeverbände Einzelangaben für ihren Zuständigkeitsbereich nur ohne Hilfsmerkmale übermittelt werden und nur insoweit, als die Einzelangaben auf Datenträger, die für die maschinelle Weiterverarbeitung bestimmt sind, übernommen worden sind. Auf Anforderung der zur Durchführung statistischer Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden und Gemeindeverbände erfolgt die Übermittlung auf der Grundlage von Blockseiten (§ 15 Abs. 4 Satz 3). Die Übermittlung ist nur zulässig, wenn durch Landesgesetz eine Trennung dieser Stellen von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikgeheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist.

(2) Für die Weitergabe oder Veröffentlichung statistischer Ergebnisse in kleinräumiger Gliederung nach Blockseiten durch die zur Durchführung statistischer Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden und Gemeindeverbände gilt § 15 Abs. 4 Satz 4 entsprechend.

(3) Die nach Absatz 1 übermittelten Einzelangaben dürfen von den Empfängern nur für den Zweck verwendet werden, für den sie übermittelt wurden.

(4) Die Übermittlungen nach Absatz 1 sind nach Umfang, Empfänger, Verwendungszweck und Datum der Weitergabe von den statistischen Ämtern der Länder aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren.

(5) Über die Erhebungsmerkmale nach § 7 Nr. 1 Buchstabe b, gliedert nach Art der wirtschaftlichen Tätigkeit der Arbeitsstätten und Unternehmen sowie über die Erhebungsmerkmale nach § 7 Nr. 3 Buchstaben a und b ohne Summe der Bruttolöhne und -gehälter des vorhergehenden Kalenderjahres, dürfen statistische Ergebnisse in einer räumlichen Gliederung bis zur Ebene der Gemeinde von den statistischen Ämtern des Bundes, der Länder und den zur Durchführung statistischer Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden und Gemeindeverbände auch veröffentlicht werden, soweit sie Einzelangaben enthalten. Das gleiche gilt für Gemeindeteile mit mindestens 50 Arbeitsstätten.

(6) Die statistischen Ämter der Länder leiten dem Statistischen Bundesamt auf Anforderung Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen für Bundeszwecke zu, wenn und soweit sie diese nicht selbst durchführen.

Trennung und Löschung

(1) Die Hilfsmerkmale nach § 8 sind mit Ausnahme der Hilfsmerkmale Straße und Hausnummer sowie Name der Arbeits- oder Ausbildungsstätte nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 und Name, Bezeichnung von Unternehmen und Arbeitsstätten nach § 8 Abs. 1 Nr. 3 unverzüglich nach Durchführung der Eingangskontrollen bei den statistischen Ämtern der Länder von den Erhebungsmerkmalen zu trennen und gesondert aufzubewahren.

(2) Die Erhebungsvordrucke einschließlich der Hilfsmerkmale sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens zwei Wochen nach Feststellung der amtlichen Bevölkerungszahl des Landes, zu vernichten. Die Absätze 4 und 5 bleiben unberührt.

(3) Die laufenden Nummern und die Ordnungsnummern nach § 4 sind zu löschen, sobald die Zusammenhänge zwischen Personen und Haushalt, Haushalt und Wohnung, Wohnung und Gebäude durch Nummern, die einen Rückgriff auf die Hilfsmerkmale und Ordnungsnummern ausschließen, festgehalten worden sind, spätestens zwei Wochen nach Feststellung der amtlichen Bevölkerungszahl des Landes durch die statistischen Ämter der Länder. Dies gilt nicht für die laufenden Nummern der Arbeitsstättenbogen; sie sind spätestens sechs Jahre nach dem Stichtag der Volkszählung zu löschen.

(4) Die Hilfsmerkmale Straße und Hausnummer können gemeinsam mit den Erhebungsmerkmalen auf die für die maschinelle Weiterverarbeitung bestimmten Datenträger übernommen werden. Sie sind, vorbehaltlich der Regelung in Absatz 5, zu löschen, sobald ihre Zugehörigkeit zu kleinräumigen Gliederungen festgelegt ist. Die unterste Ebene der kleinräumigen Gliederung, für die eine statistische Verwendung vorgesehen werden darf, ist innerhalb eines Gemeindegebiets die Seite mit gleicher Straßenbezeichnung von der durch Straßeneinmündungen oder vergleichbare Begrenzungen umschlossenen Fläche (Blockseite). Bei der Erstellung statistischer Ergebnisse in kleinräumiger Gliederung nach Blockseiten, die zur Weitergabe oder Veröffentlichung bestimmt sind, müssen die Gliederungseinheiten Blockseite, soweit sie Einzelangaben enthalten, die dem Auskunftspflichtigen oder Betroffenen zuzuordnen sind, zu höheren Einheiten zusammengefaßt werden.

(5) Als Grundlage für Gebäude-, Wohnungs- und Bevölkerungstichproben, die als Bundes- oder Landesstatistiken durchgeführt werden, dürfen die statistischen Ämter des Bundes und der Länder die Zahl der Wohnungen und Personen, gegliedert nach Gemeinde, Straße und Hausnummer zur Ermittlung von Auswahlbezirken im Geltungsbereich dieses Gesetzes nach mathematischen Zufallsverfahren nutzen. Diese Merkmale sind gesondert aufzubewahren. Die Auswahlbezirke für die Stichproben werden auf 20 vom Hundert begrenzt. Die Merkmale für diese Auswahlbezirke sind unverzüglich nach Zweckerfüllung zu löschen, spätestens zu dem Zeitpunkt, zu dem entsprechende Auswahlgrundlagen aus einer künftigen Zählung zur Verfügung stehen. Die Merkmale für die nicht benötigten 80 vom Hundert der Auswahlbezirke sind unverzüglich nach Festlegung der Auswahlbezirke nach Satz 3, spätestens drei Jahre nach dem Stichtag der Volkszählung, zu löschen. Aus der Arbeitsstättenzählung dürfen die statistischen Ämter für Wirtschafts-, Lohn- und Umweltstatistiken, die als Bundesstatistiken durchgeführt werden, und zur Aktualisierung der Kartei im Produzierenden Gewerbe (§ 12 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe) jeweils für Unternehmen und Arbeitsstätten nutzen: Name, Bezeichnung; Gemeinde, Straße, Hausnummer; Zahl der tätigen Personen; Angaben über die wirtschaftliche Tätigkeit und für die Zuordnung zu den Wirtschaftszweigen sowie Angaben über Eintragungen in die Handwerksrolle. Die nicht zur Aktualisierung der Kartei im Produzierenden Gewerbe verwendeten Merkmale sind gesondert aufzubewahren und spätestens sechs Jahre nach dem Stichtag der Volkszählung zu löschen. Über die Löschungen haben die statistischen Ämter des Bundes und der Länder Aufzeichnungen zu führen, die mindestens fünf Jahre aufzubewahren sind.

(6) Datenträger, auf denen eine Übermittlung an die Erhebungsstellen nach § 11 erfolgt ist, sind gemeinsam mit den Erhebungsvordrucken an die statistischen Ämter der Länder für Zwecke der Festsetzung der amtlichen Bevölkerungszahl der Gemeinden weiterzuleiten. Sie sind dort gesondert aufzubewahren und zwei Wochen nach Feststellung der amtlichen Bevölkerungszahl des Landes zu vernichten.

Unterrichtung

Die Auskunftspflichtigen sind schriftlich zu unterrichten über:

1. Zweck, Art und Umfang der Erhebung,
2. die Erhebungs- und Hilfsmerkmale (§ 3 Abs. 1),
3. die statistische Geheimhaltung,
4. die Auskunftspflicht und die verschiedenen Möglichkeiten, ihr zu entsprechen (§§ 12, 13) und die Freiwilligkeit der Auskunftserteilung (§ 12 Abs. 6),
5. den Ausschluß der aufschiebenden Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung (§ 12 Abs. 5),
6. die Möglichkeiten der Übermittlung und Veröffentlichung (§ 14),
7. die Trennung und Löschung (§ 15) und
8. die Rechte und Pflichten der Zähler (§ 10, § 13 Abs. 2 und 5).

Verbot der Reidentifizierung

(1) Die auf Grund dieses Gesetzes erhobenen Merkmale einschließlich der Blockseite (§ 15 Abs. 4 Satz 3) dienen ausschließlich statistischen Zwecken.

(2) Eine Zusammenführung von Merkmalen nach Absatz 1 oder von solchen Merkmalen mit Daten aus anderen statistischen Erhebungen zum Zweck der Herstellung eines Personenbezugs außerhalb der statistischen Aufgabenstellung dieses Gesetzes ist untersagt.

Strafvorschrift

Wer entgegen § 17 Abs. 2 Merkmale oder Daten zusammenführt; sobald die Merkmale nach § 17 Abs. 1 auf für maschinelle Weiterverarbeitung bestimmte Datenträger übernommen worden sind, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

Finanzzuweisung

Der Bund gewährt den Ländern zum Ausgleich der Mehrbelastungen, die ihnen und den Gemeinden durch dieses Gesetz auferlegt werden, eine Finanzzuweisung in Höhe von 4,50 Deutsche Mark je Einwohner. Maßgebend ist die Bevölkerungszahl, die das Statistische Bundesamt für den 25. Mai 1987 feststellt. Die Finanzzuweisung ist in zwei Teilbeträgen, am 1. Juli 1987 und am 1. Juli 1988, zu zahlen.

Berlin-Klausel

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes auch im Land Berlin.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt das Volkszählungsgesetz 1983 vom 25. März 1982 (BGBl. I S. 369) außer Kraft.

